



2.7 Zur Verrechnung der beauftragten Umfragen:

Die Verrechnung der bei [REDACTED] MA, MBA beauftragten Umfragen erfolgte nach derzeitigem Kenntnisstand in zwei Abschnitten:

In der ersten Phase der Umsetzung des Tatplans zwischen Mitte 2016 bis Dezember 2016 wurden die von den Beschuldigten bei [REDACTED] MA, MBA in Auftrag gegebenen Umfragen mit Kosten in Höhe von 69.700 Euro samt 13.940 Euro USt (Gesamt 83.640 Euro) noch „über Österreich“ abgerechnet. [REDACTED] MA, MBA legte daher Scheinrechnungen an Unternehmen der FELLNER-Gruppe. In der Folge wurden die von diesen vorläufig übernommenen Kosten zwischen den Beschuldigten über Inseratenschaltungen „ausgeglichen“.

Die zweite Phase der Verrechnung nämlich die direkte Bezahlung aus Amtsgeldern des BMF begann rund zwei Wochen nach der Mitteilung im September 2016 an Sebastian KURZ, wonach man bald „Umfragen und Co im besprochenen Sinne“ haben werde. Die Verrechnung des Aufwandes der Umfragen sollte ab diesem Zeitpunkt verdeckt über das BMF erfolgen: Erstens indem zunächst parallel zu den Aufträgen der Umfragen auch durch das BMF geförderte Studien an das Einzelunternehmen von [REDACTED] MA, MBA vergeben werden. Zweitens sollte der für die Umfragen entstandene Aufwand dann in einem weiteren Schritt nach Legung von Scheinrechnungen durch [REDACTED] MA, MBA, die den Aufwand tatsächlich als für eine der Studien erbrachten auswiesen, in die Abrechnungen der jeweiligen Studie - (so in den Chats bezeichnet) - „dazugerechnet“, „reingerechnet“,

„abgerechnet“ und „hineingepackt“ werden. Die Rechnungen wies letztlich jeweils Mag. PASQUALI aus Amtsgeldern des BMF an.

Konkret wurden durch das BMF ab 22. September 2016 folgende Studien bei [REDACTED] MA, MBA in Auftrag gegeben, in denen jedenfalls sachfremde Aufwendungen für ausschließlich parteipolitisch motivierte Umfragen zugunsten der ÖVP hineingerechnet wurden:

Projekttitel jeweils „Studie“ bzw „Studie zum				Förderbetrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Nr	Thema	Start	Ende	Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschafts- und				(€ 76.800)					
1	Budgetpolitik	22.09.2016	31.01.2018	€ 155 940	€ 37 200	€ 39 600	€ 79 140		
2	Betrugsbekämpfung	04.08.2017	25.09.2017	€ 61 740		€ 61 740			
3	Nulldefizit	14.03.2018	21.03.2018	€ 14 400			€ 14 400		

Am 22. September 2016 startete die erste Studie im Auftrag des BMF, nämlich die Studie „Wirtschafts- und Budgetpolitik“, die auf Aufforderung von MMag. SCHMID durch Mag. PASQUALI als Abteilungsleiter der Abt. I/8 in Auftrag gegeben und eine diesbezügliche Förderungszusage gegeben wurde.

BFDAT-Nummer	Fördergeber	Projektbeschreibung	Förderbetrag gesamt	Bisher bezahlt	Betrag 2016
BMF140000031	BMF	[REDACTED]	€ 76.600,00	€ 37.200,00	€ 37.200,00

Am 8. Dezember 2016 fragte [REDACTED] MA, MBA, ob sie den „Betrag für die Erhebung bei der qualitativen Studie dazurechnen“ könne.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/99467	[REDACTED]	iMessage	1	[REDACTED]	Lieber Herr Schmid! Was ich noch fragen wollte: kann ich den Betrag für die Erhebung bei der qualitativen Studie dazurechnen? Lg [REDACTED]	2016-12-08 10:40:26	False
MSG/AM_UFED/99332	[REDACTED]	iMessage	2	Thomas Schmid	Ja	2016-12-08 10:41:52	False
MSG/AM_UFED/99397	[REDACTED]	iMessage	3	[REDACTED]	Danke	2016-12-08 10:42:29	False

Die ab Dezember 2016 bis Mitte 2017 beauftragten, parteipolitisch genutzten Umfragen wurden daher in dieser Studie abgerechnet. Das Fördervolumen wurde weiters aus nicht nachvollziehbaren Gründen von ursprünglich 76.800 Euro auf 155.940 Euro erhöht und

ausbezahlt. Diesbezüglich wird im Ermittlungsverfahren zu klären sein, ob diese Erhöhung durch den erhöhten Finanzierungsbedarf für weitere Umfragen motiviert war.

In Folge einer Kommunikation über die Abrechnung übermittelte [REDACTED] MA, MBA an MMag. SCHMID auf dessen ÖVP-E-Mail-Adresse eine Liste „mit den Umsätzen und Inhalten“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelösch
MSG/ WA_MSB_7b988/63 334	Johannes Frischmann [REDACTED]	Whats App	127 0	Thomas Schmid	Habe gestern mit Beinschab gesprochen	2017-07-27 07:09:54,54 5734	unknown
MSG/ WA_MSB_758ea/ 63335	Johannes Frischmann [REDACTED]	Whats App	127 1	Thomas Schmid	Wir müssen noch reden	2017-07-27 07:10:00.30 4905	unknown
MSG/ WA_MSB_7b988/63 336	Johannes Frischmann [REDACTED]	Whats App	127 2	Thomas Schmid	Wie die vergangenen Studien bezahlt wurden	2017-07-27 07:10:19.93 3511	unknown
MSG/ WA_MSB_758ea/ 63337	Johannes Frischmann [REDACTED]	Whats App	127 3	Thomas Schmid	Und was da bei uns liegt	2017-07-27 07:10:30.71 7505	unknown
MSG/ WA_MSB_7b988/63 338	Johannes Frischmann [REDACTED]	Whats App	127 4	Thomas Schmid	Als arbeitsbeleg	2017-07-27 07:10:41.50 8207	unknown
MSG/ WA_MSB_758ea/ 63339	Johannes Frischmann [REDACTED]	Whats App	127 5	Johannes Frischmann [REDACTED]	Ok. Ich melde mich. Hallo Thomas! Soll ich dir die Liste mit den Inhalten der Studien auf deine offizielle Adresse schicken oder hast du eine gmx Adresse?	2017-07-27 08:30:28	unknown
MSG/AM_UFED/ 87576	[REDACTED]	iMess age	24	[REDACTED]		2017-07-27 11:43:27	False
MSG/AM_UFED/ 87642	[REDACTED]	iMess age	25	Thomas Schmid	Thomas.schmid@oevp.at	2017-07-27 11:43:56	False
MSG/AM_UFED/ 87507	[REDACTED]	iMess age	26	[REDACTED]	Danke	2017-07-27 11:44:06	False

In der übermittelten Liste mit dem Titel „Studien“ sind die bis dahin beauftragten Umfrageinhalte sowie die Zeitpunkte und Bezeichnungen der Rechnungslegung dargestellt. Aus ihr ist ersichtlich, dass abzüglich der ursprünglich „über Österreich“ abgerechneten Kosten zwischen 16. Dezember 2016 bis zum 21. Juli 2017 insgesamt 114.000 Euro zuzüglich der USt iHv 22.800 Euro (Gesamt 136.800 Euro) über das BMF teils unter dem Titel „Onlinebefragung“, teils unter „Studie“ verrechnet wurden. Sämtliche ausgewiesenen Rechnungen – mit Ausnahme jener mit einer „Abrechnung über Ö“ wurden vom BMF gezahlt.

Studien Nettobeträge 2017			
Rechnungsdatum	Betrag	Bezeichnung auf der Rechnung	Inhalte
21.7.	8500	Onlinebefragung (n=600 Interviews)	Sonntagsfrage + Fragen Antritt Griss
16.6.	8500	Onlinebefragung (n=600 Interviews)	Kriterienkatalog SPÖ

12.6.	6000	Onlinebefragung (n=600 Interviews)	Fragen zur Reformpartnerschaft, Bewertung Sebastian Kurz, Christian Kern
9.5.	12000	Onlinebefragung (n=1200 Interviews)	Fragen zur kalten Progression
2.5.	6000	Onlinebefragung (n=500 Interviews)	Kern als Pizzabote
18.4.	9000	Onlinebefragung (n=1200 Interviews)	Sonntagsfrage mit Schelling, steuerpolitische Fragen, Fragen zu Brexit und Zukunft Schellings
2.2.	13000	Onlinebefragung (n=1100 Interviews)	Möglicher Koalitionsbruch,
23.1.	20000	Studie Finanz-/Budget- und Steuerpolitik	Steuerpolitische Fragen, Fragen zum Wirtschaftsstandort Österreich, Fragen zu einzelnen Politikern
GESAMT	83000		
Studien			
Nettobeträge			
2016			
Welle 1-6	51000	Abrechnung über Ö	Welle 1-6 - Fragen zur Steuer- und Budgetpolitik
Zusatzwelle	8500	Abrechnung über Ö	Aktuelle Themen - Fragen zu Mitterlehner
Zusatzwelle	10200	Abrechnung über Ö	Aktuelle Themen - Fragen zur Rede Schelling
16.12.	31000	Qualitative Studie zum Thema Wirtschafts- und Budgetpolitik	Gruppendiskussionen zu Themen der Wirtschafts- und Budgetpolitik
GESAMT	100700		

Am 29. Juli 2017 schrieb [REDACTED] MA, MBA ein E-Mail an MMag. Thomas SCHMID – an die Adresse thomas.schmid@oevp.at – und übermittelte darin ein an die „Abteilung I/8 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ zugleich aber „z. Hd. Herrn MMag. SCHMID“ adressiertes Angebot für die Studie „Betrugsbekämpfung“. MMag. SCHMID leitete dieses E-Mail an das Kabinettsmitglied Mag. (FH) [REDACTED] weiter, der die Umfrage befürwortete, aber zu bedenken gab, dass die Ergebnisse bis Ende August (2017) vorliegen müssten, um sie auch noch „für den Wahlkampf“ verwenden zu können. Am 4. August 2017 wurde daraufhin im Auftrag von MMag. SCHMID durch den Abteilungsleiter der Abt. I/8 Mag. PASQUALI ebenfalls bei [REDACTED] MA, MBA die Studie mit dem Titel „Betrugsbekämpfung“ mit einem Fördervolumen von 61.740 Euro beauftragt. Laut Angebot hatten auch die „offiziellen“ Fragestellungen einen starken parteipolitischen Einschlag. Die im Angebot genannte Aufgabenstellung der Studie bestand in der Prüfung, welche Relevanz das Thema Betrugsbekämpfung in der Bevölkerung bzw für Unternehmer habe und welche Maßnahmen dazu wahrgenommen werden: An sich sachliche Fragen (z.B. Zustimmungswerte zu höherer Besteuerung von internationalen Konzernen) wurden zur Ableitung für Handlungsempfehlungen für den Wahlkampf der ÖVP im Rahmen der

Nationalratswahl 2017 gestellt (z.B. Titel für einen Fragenblock: „*Abtestung von Inhalten/Maßnahmen für den Wahlkampf zu diesem Thema*“). Weitere Fragenblöcke waren offenkundig direkt und ausschließlich an der Relevanz für die konkreten Nationalratswahlkampf orientiert: So wurde gefragt, welche Partei oder welcher Politiker sich mit dem Thema beschäftigt, wie wichtig das Thema Betrugsbekämpfung im Wahlkampf für die Nationalratswahl ist oder welche Maßnahmen man sich wünschen würde. Die im Angebot auch vorgesehene Leistung, nämlich die gewünschte Ableitung von Empfehlungen für den Umgang mit diesem Thema im Zuge des Wahlkampfes, legt die Annahme nahe, dass die Motivation für den Studienauftrag zumindest ganz überwiegend im parteipolitische Interesse der Beschuldigten und nicht in der Aufbereitung des Themas Betrugsbekämpfung lag. Neben diesen schon im offiziellen Studienteil gestellten parteipolitisch relevanten Fragen wurden parallel dazu – der schon länger geübten Praxis entsprechend – vom Thema Betrugsbekämpfung losgelöste Fragestellungen, etwa zu „*Steuerreform Wirtschaft Kampf gegen Sozialmissbrauch*“, einem Slogan von Mag. Christian KERN „*Holen Sie sich was ihnen zusteht – was die Leute davon halten*“ oder hinsichtlich des Beraters der SPÖ Tal Silberstein, beauftragt und in der Studie abgerechnet.

Nur rund zwei Wochen nach Beginn der Studie erkundigte sich [REDACTED] MA, MBA am 17. August 2017 ob sie die letzten beiden Wellen abrechnen könne. MMag. SCHMID bejahte das und gab ihr die Anweisung zur Legung einer weiteren Scheinrechnung: „*Die Kosten für die offenen packst du dann in die Studie zur Betrugsbekämpfung rein*“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ WA_MSB_7b9 88/65886	[REDACTED]	WhatsA pp	158	[REDACTED]	Hil Kann ich die letzten beiden Wellen abrechnen? Und; gib noch Bescheid, was wir mit den restlichen fragen machen.	2017-08-17 16:30:37	unknown
MSG/ WA_MSB_7b9 88/65922	[REDACTED]	WhatsA pp	166	Thomas Schmid	Die Kosten für die offenen packst du dann in die Studie zur Betrugsbekämpfung rein	2017-08-17 19:25:19.186 378	unknown
MSG/ WA_MSB_7b9 88/65923	[REDACTED]	WhatsA pp	167	[REDACTED]	Wenn ganz dringend und zahlen nur in der totale gebraucht werden, dann bis Montag	2017-08-17 19:25:24	unknown
MSG/ WA_MSB_7b9 88/65924	[REDACTED]	WhatsA pp	168	Thomas Schmid	Ok!	2017-08-17 19:25:35.775 135	unknown
MSG/ WA_MSB_7b9 88/65925	[REDACTED]	WhatsA pp	169	[REDACTED]	Du meinst Betrugsbekämpfung + die 3 Wellen eine Rechnung?	2017-08-17 19:26:41	unknown
MSG/ WA_MSB_7b9 88/65926	[REDACTED]	WhatsA pp	170	Thomas Schmid	Ich erkläre dir das nach meiner Rückkehr persönlich	2017-08-17 19:27:06.710 154	unknown
MSG/ WA_MSB_7b9 88/65927	[REDACTED]	WhatsA pp	171	[REDACTED]	Ist gut ☺	2017-08-17 19:27:18	unknown

Diese Form der verschleierte Abrechnung bekräftigte MMag. SCHMID bei einer weiteren Kommunikation mit [REDACTED] MA, MBA am 5. September 2017 („*Ich möchte alles über*

die Studie abrechnen“), wobei er sie kurz danach auch aufforderte, bei der Abrechnung einen Firmennamen zu verwenden, der „nicht Karmasin“ oder den Namen von [REDACTED] MA, MBA enthält, weil dies für die Angaben bei parlamentarischen Anfragen hilfreich wäre (Chat vom 14. September 2017).

Am 13. Oktober 2017 – somit bereits nach Ende der Studie „Betrugsbekämpfung“ – trafen sich [REDACTED] MA, MBA und Mag. PASQUALI, der Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit im BMF, und besprachen wie man die Kosten für Umfragen in die Rechnungen für die Studien einfließen lassen und die Summen konkret verteilen könne.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ WA_MSB_7b 988/73808	[REDACTED]	WhatsApp	565	[REDACTED]	War grad bei Hr pasquali und hab dich angerufen, weil ich mit dir nochmals final über Re. sprechen wollte	2017-10-13 13:02:25	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73813	[REDACTED]	WhatsApp	566	Thomas Schmid	Ok	2017-10-13 13:18:02.755 254	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73814	[REDACTED]	WhatsApp	567	Thomas Schmid	Habt ihr alles besprochen	2017-10-13 13:18:09.149 043	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73815	[REDACTED]	WhatsApp	568	[REDACTED]	Grundsätzlich ja - bräuchte von dir noch Finales ok wg Verteilung Summen	2017-10-13 13:22:30	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73816	[REDACTED]	WhatsApp	569	[REDACTED]	Wenn einfacher kann ich dir das auch schreiben oder tel erklären. Würde das nur gerne Anfang na Wo abrechnen, da ich selbst einen Stapel Rechnungen für Fremdkosten der Studien am Tisch hab und das als Jungunternehmer nicht so einfach ist...	2017-10-13 14:04:39	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73817	[REDACTED]	WhatsApp	570	Thomas Schmid	Klar	2017-10-13 14:04:57.235 943	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73818	[REDACTED]	WhatsApp	571	Thomas Schmid	Aber schick mir nix	2017-10-13 14:05:02.998 544	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73819	[REDACTED]	WhatsApp	572	Thomas Schmid	Bitte	2017-10-13 14:05:06.004 986	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73820	[REDACTED]	WhatsApp	573	[REDACTED]	Würde dich eh lieber persönlich treffen, aber du willst ja nicht	2017-10-13 14:06:25	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73824	[REDACTED]	WhatsApp	574	Thomas Schmid	Also du bist ja eine Zicke ;-)	2017-10-13 14:14:18.684 335	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73825	[REDACTED]	WhatsApp	575	[REDACTED]	Naja...du hast es jetzt nicht anders verdient! ☹	2017-10-13 14:14:58	unknown

Diese Praxis der Verrechnung von Umfragen in zeitgleich bei [REDACTED] MA, MBA beauftragten Studien setzte sich auch nach der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 fort, als sich etwa [REDACTED] MA, MBA am 2. Jänner 2018 wegen einer Rechnung zu Umfragen an MMag. SCHMID wandte (zur Erklärung des Chats wird angemerkt, dass [REDACTED] MA, MBA auch Umfragen regelmäßig als Studien bezeichnete).

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
					Hallo Thomas! Gutes neues Jahr! Ich hoffe, du bist gut gerutscht?		
					Ich gehe heute mit einer Ö-Studie ins Feld. Magst du was anhängen?		
					Ich würde heute zudem noch die Rechnung für die Studie nach der Wahl ausstellen.		
MSG/ WA_MSB_75 8ea/82320		WhatsApp	712		Lg [redacted]	2018-01-02 13:03:40	unknown
MSG/ WA_MSB_75 8ea/82321		WhatsApp	713	Thomas Schmid	Alles gut! Treffen sollten wir für Ende Jänner vereinbaren. Bin jetzt mal bis 10. Jänner weg	2018-01-02 13:08:18.371 919	unknown
MSG/ WA_MSB_75 8ea/82322		WhatsApp	714		Machen wir! Wünsch dir eine schöne Zeit!	2018-01-02 13:09:19	unknown

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ WA_MSB_ 758ea/ 85437		WhatsApp	721		Lieber Thomas, es ist übrigens noch eine Rechnung von 6000 Euro offen, die ich vor 1.5 Monaten übersendet habe.	2018-02-16 11:06:31	unknown

Auch in die dritte durch Mag. PASQUALI nach Auftrag von MMag. SCHMID bei [redacted] MA, MBA beauftragte Studie, nämlich die am 14. März 2018 gestartete Studie mit dem Titel „Nulldefizit“ (Fördervolumen 14.400 Euro), wurden nach der Verdachtslage Umfragekosten in Absprache mit MMag. SCHMID und FRISCHMANN, MSc eingerechnet.

Bemerkenswerterweise deckt sich die angegebene Studiendauer der Studie „Nulldefizit“ (14. März 2018 bis 21. März 2018) genau mit der Dauer der Befragung der in ÖSTERREICH veröffentlichten Umfrage:

Am vergangenen Mittwoch hat Finanzminister Hartwig Löger seine erste Budgetrede gehalten. Für das kommende Jahr kündigte der ÖVP-Politiker ein Nulldefizit, ja sogar einen Budgetüberschuss von 541 Millionen Euro an. ÖSTERREICH hat Lögers Budget auf den Umfrage-Prüfstand gestellt (Research Affairs, 1.008 Interviews vom 14. bis 21. 3., max. Schwankungsbreite 3,1 %).

Wie sich aus der oben dargestellten Liste ableiten lässt, wurden neben der Abrechnung über die genannten Studien Aufwendungen iZm den inkriminierten Umfragen ebenfalls über das BMF unter den Titel „Onlinebefragungen“ verrechnet.

Demnach verrechnete [redacted] MA, MBA dem BMF im Zeitraum Dezember 2016 bis März 2018 für tatsächlich nicht im Zusammenhang mit den Studien stehende Leistungen Kosten von mindestens 144.000 Euro:

Posten	Kosten (in Euro inkl USt)	Quelle/Anmerkung
Studien und Online-Befragungen bis 21. Juli 2017	136800	Aufstellung laut Tabelle von [REDACTED] MA, MBA vom 27. Juli 2017
Noch nicht zuordenbare Welle	7200	Chat zwischen [REDACTED], MA, MBA über offene Rechnung von 6000 Euro
ZWISCHENSUMME	144.000 Euro	

Hinzu werden aller Voraussicht nach noch weitere Beträge für zumindest „drei Wellen“ (die laut den Chats in der Studie „Betrugsbekämpfung“ abgerechnet wurden), Kosten in noch festzustellender Höhe, die in der dritten Studie „Nulldefizit“ abgerechnet wurden sowie nach der Verdachtslage zusätzlich verrechnete „Beratungsstunden“ von [REDACTED] MA, MBA kommen.

Posten	Kosten (in Euro inkl USt)	Quelle/Anmerkung
Zumindest drei weitere „Wellen“	?	Siehe Analysebericht
Betrugsbekämpfungsstudie	Bis zu 61.740	Siehe Analysebericht
Studie Nulldefizit	Bis zu 14.400	Siehe Analysebericht
Beratungsstunden	ca. 21.000	Siehe Analysebericht
SUMME	Bis zu 97.140	

Insgesamt wurden – soweit dies derzeit ersichtlich ist – mindestens 26 „Wellen“ durchgeführt, wobei aus der Aufstellung von [REDACTED] MA, MBA erkennbar ist, dass allein eine (bloße) Online-Befragung zumindest 6.000 Euro netto kostete. Eine genaue Berechnung der Schadenssumme kann erst im Rahmen der weiteren Ermittlungen nach Sicherstellung und Auswertung der Dokumentation der Geschäftsbeziehung stattfinden.

Festzuhalten ist weiter, dass das BMF auch nach März 2018 weitere Studien bei [REDACTED] MA, MBA beauftragte, für die insgesamt über eine halbe Million Euro gezahlt wurden.

Nr	Projekt Thema	Projektzeitraum		Förderbetrag Gesamt	Förderbetrag				
		Start	Ende		2016	2017	2018	2019	2020
1	Wirtschafts- und	22.09.2016	31.01.2018	(€ 76.800)	€ 37 200	€ 39 600	€ 79 140		

Budgetpolitik		€ 155 940							
Betrugsbekämpfung									
2	ng	04.08.2017	25.09.2017	€ 61 740		€ 61 740			
3	Nulldefizit	14.03.2018	21.03.2018	€ 14 400		€ 14 400			
Steuerentlastungs									
4	reform	02.07.2018	13.07.2018	€ 18 000		€ 18 000			
5	Digitalsteuer	10.09.2018	15.09.2018	€ 18 000		€ 18 000			
6	Glückspiel	28.09.2018	11.10.2018	€ 18 000		€ 18 000			
User Experience –									
Analyse der									
7	Website BMF	21.11.2018	18.12.2018	€ 50 400		€ 50 400			
Digitalsteuer –									
Alleingang									
8	Österreich	02.05.2019	15.05.2019	€ 18 000		€ 18 000			
Transparenzdaten									
9	bank	06.05.2019	28.05.2019	€ 35 880		€ 35 880			
Reform der									
10	Finanzverwaltung	02.07.2019	12.08.2019	€ 42 000		€ 42 000			
Antraglose									
Arbeitnehmerver									
11	nlagung	14.10.2019	07.11.2019	€ 35 160		€ 35 160			
Bewertung des									
Corona-									
12	Hilfspakets	19.05.2020	15.6.2020	€ 30 000		€ 30 000			
Bewertung des									
13	Wirtschaftspakets	19.05.2020	15.6.2020	€ 30 000		€ 30 000			
Bewertung des									
Corona-									
Hilfspakets aus									
Sicht der									
Bevölkerung und									
14	von Unternehmen	24.11.2020	18.12.2020	€ 59 880		€ 59 880			
SUMME				€ 587 400	€ 37 200	€ 101 340	€ 197 940	€ 131 040	€ 119 880

2.8 Inserate und Medienkooperationen im Zusammenhang mit der Vereinbarung

In Umsetzung der im Punkt 2.4 und 2.5 dargestellten Vereinbarung beauftragte Mag. Johannes PASQUALI als Leiter der zuständigen Abteilung I/8 des BMF jeweils aufgrund von Aufforderungen durch MMag. SCHMID ab Mitte 2016 eine Vielzahl an Inseraten und Medienkooperationen mit Medien der FELLNER-Gruppe, nämlich insbesondere mit den Tageszeitungen oe24 inkl. „ÖSTERREICH“ (Mediengruppe „Österreich“ GmbH) und Sonntag-Österreich (Sonntag-„Österreich“ Zeitungs GmbH; auf Basis des Verschmelzungsvertrages vom 22. Dezember 2017 wurde diese Gesellschaft als übertragende Gesellschaft mit der Mediengruppe „Österreich“ GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen), sowie dem Onlinemedium „www.oe24.at“ (oe24 GmbH) - (zu diesen siehe Analysebericht ON 1634 S 24 f).

Das (Mindest-)Volumen ist aus den auf Grundlage des § 2 des Medienkooperations- und förderungs-Transparenzgesetz (kurz: MedKF-TG) an die Kommunikationsbehörde Austria –

Regulierungsbehörde für Rundfunk- und Online-Medien in Österreich (KommAustria) gemeldeten Nettoentgelten abzuleiten.

Gab es im BMF zunächst zwischen Anfang 2014 bis Ende 2015 bis auf zwei Quartale gar keine gemeldeten Medienkooperationen mit der FELLNER-Gruppe, zeigte sich - parallel zur gegen Ende des ersten Halbjahres geschlossenen Vereinbarung - ein plötzlicher und sprunghafter Anstieg der Ausgaben für Inserate.

Im dritten Quartal 2016, in dem nach der Verdachtslage die ersten aufgrund der Vereinbarung zugesagten Inserate geschaltet wurden, stieg das Volumen von relativen Kleinbeträgen auf 201.000 Euro an und verblieb in der Folge auf hohem Niveau. Eine weitere mit dem vorliegenden Sachverhalt korrelierende Spitze erreichten die Aufwendungen im dritten Quartal 2017, in dem aufgrund der entscheidenden Phase im Wahlkampf besonderes Augenmerk auf wunschgemäße Veröffentlichungen gelegt wurde.

Addiert ergibt sich somit im Tatzeitraum (zumindest Mitte 2016 bis zum ersten Quartal 2018) ein aufgrund der tatbestandsmäßigen Vereinbarung verursachter Aufwand für Inserate in Höhe von 1.116.000 Euro. Da es sich bei diesen Beträgen um Nettoentgelte handelt ist die verrechnete USt iHv 20%, somit 223.200 Euro, hinzuzurechnen.

Da nach dem Parteiwillen die inkriminierten Veröffentlichungen im redaktionellen Teil im vertraglichen Synallagma (Austauschverhältnis) enthalten waren - nach derzeitiger Verdachtslage wird von einem zumindest 50%-igen Anteil ausgegangen -, übersteigt der diesbezügliche Anteil der Gesamtkosten jedenfalls 300.000 Euro.

A_Geber BMF

Summe von Auftragswert (Tsd. €)

	Madonna (Sammelabfr.)	money.at	oe24 TV	Österreich - oe24	Österreich AM SONNTAG	Sonntag - Österreich	www.oe24.at	Gruppe FELLNER
2012_Q3	0	0	0	0	0	0	0	0
2012_Q4	0	0	0	95	0	0	0	95
2013_Q1	0	0	0	30	0	0	0	30
2013_Q2	0	0	0	28	0	0	8	36
2013_Q3	8	0	0	18	0	0	0	26
2013_Q4	0	0	0	0	0	0	0	0
2014_Q1	0	0	0	0	0	0	0	0
2014_Q2	11	0	0	116	0	0	17	144
2014_Q3	0	0	0	0	0	0	0	0
2014_Q4	0	0	0	0	0	0	0	0
2015_Q1	0	0	0	0	0	0	0	0
2015_Q2	0	0	0	0	0	0	0	0
2015_Q3	0	0	0	0	0	0	0	0
2015_Q4	0	0	0	6	0	0	0	6
2016_Q1	0	0	0	41	0	0	23	64
2016_Q2	0	0	0	0	0	22	0	22
2016_Q3	0	0	0	0	0	201	0	201
2016_Q4	0	0	0	66	0	58	0	124
2017_Q1	0	0	0	0	0	62	0	62
2017_Q2	0	0	0	116	0	62	0	178
2017_Q3	0	0	0	279	0	0	0	279
2017_Q4	0	0	0	152	0	0	0	152
2018_Q1	0	0	0	110	0	0	10	120
2018_Q2	0	0	0	194	0	0	0	194
2018_Q3	0	0	0	263	0	0	14	277
2018_Q4	0	0	0	161	66	0	45	272
2019_Q1	0	0	0	115	114	0	0	229
2019_Q2	15	0	0	119	66	0	0	200
2019_Q3	29	0	5	138	66	0	0	238
2019_Q4	0	12	0	185	52	0	0	249
Gesamtergebnis	63	12	5	2 232	364	405	117	3 198

2.9 Subjektive Tatseite

In subjektiver Hinsicht, kam es den an der Vereinbarung beteiligten Beschuldigten beim Abschluss der Inseratenaufträge darauf an, dass die von den Vertragspartnern Wolfgang und Mag. Helmuth FELLNER ihnen gegenüber zugesagten Einflussmöglichkeiten auf die Inhalte und Zeitpunkte von Veröffentlichungen der Umfragen und Themen in den Medien der FELLNER-Gruppe und die grundsätzlich für die Auftraggeber (letztlich Sebastian KURZ und die ÖVP) wohlwollende Berichterstattung als die tatsächlich gewollte und im Austauschverhältnis stehende Gegenleistung gewährt werden. Die Inserate selbst dienten aus der Sicht der Auftraggeber demgegenüber keinen konkreten Informationsinteressen der Bevölkerung sondern im wesentlichen - als „Zahlungsmittel“ für die Einflussmöglichkeit der auf die Berichterstattung - nur politisch-strategischen Interessen von (zunächst) Sebastian KURZ und später - nach dem 14. Mai 2017 - im beginnenden Nationalratswahlkampf auch der ÖVP.

Wolfgang und Mag. Helmuth FELLNER kam es bei Abschluss der Vereinbarung und ihren Zusagen darauf an, dadurch möglichst hohe Beträge für in den Medien der FELLNER-Gruppe geschaltete Inserate zu lukrieren. Alle Beteiligten wussten, dass die aufgrund ihrer gesetzlichen Vollmacht agierenden Organe, nämlich MMag. SCHMID und Mag. PASQUALI durch die Vorgehensweise ihre Befugnisse missbrauchten und wegen des fehlenden Nutzens für die Vollmachtgeberin, letztlich die Republik Österreich, in Höhe der nur im Interesse von Sebastian KURZ aufgewendeten Kosten am Vermögen schädigten.

Ebenso wussten alle an der Vereinbarung und darauf folgenden Abwicklung im Zusammenhang mit den beauftragten und verdeckt zu Lasten des BMF abgerechneten Umfragen beteiligten Personen, dass die aufgrund ihrer gesetzlichen Vollmacht agierenden Organe, nämlich MMag. SCHMID und Mag. PASQUALI, durch die Vorgehensweise rechtsgrundlose Zahlungen aus Amtsgeldern leisteten, damit ihre Befugnisse missbrauchten und wegen des fehlenden Nutzens für die Republik Österreich diese in Höhe der Zahlungen am Vermögen schädigten.

3. Beweiswürdigung:

Zum Tatplan:

Der Tatplan und die oben beschriebene Vereinbarung erschließt sich aus der Zusammenschau der Chatnachrichten im Jahr 2016 zwischen MMag. SCHMID, KURZ, MMag. Dr. KARMASIN, Mag. Helmuth und Wolfgang FELLNER und den nachfolgend objektivierbaren Umsetzungshandlungen. Der zeitliche Zusammenhang zwischen dem ersten Studienauftrag an ██████████ MA, MBA am 22. September 2016 und der vorangehenden (6. September 2016) Mitteilung an KURZ über die unmittelbar bevorstehenden „Umfragen im besprochenen Sinn“, die erkennbar mit der „nun“ zu ██████████ MA, MBA „wandernden“ „Politikforschung im Österreich“ in Zusammenhang steht, legt den Verdacht nahe, dass die Motivation für den Studienauftrag in der erst dadurch eröffneten Möglichkeit einer Verschleierung der Zahlungen für Partei-umfragen lag. Weiters zeigt sich daraus deutlich, dass KURZ in die Planung von Anfang an eingebunden war, dieses für seine politischen Ambitionen so wichtige Projekt auch aktiv förderte (KURZ war vom „Projektbeginn“ im März 2016 an eingebunden, regelmäßig informiert und brachte sich auch aktiv selbst ein, indem er auf die noch zögernde MMag. Dr. KARMASIN einwirkte) und auch ihm klar war, dass diese Konstruktion deshalb erforderlich war, um einerseits - durch die „offizielle“ Beauftragung von Umfragen bei ██████████ MA, MBA durch ÖSTERREICH - die Beauftragung der einen Wahlkampf vorbereitenden Umfragen vorerst innerparteilich verheimlichen zu können und andererseits auch um die Kosten im BMF verschleiern zu können. Beides war neben der

Vermeidung von Strafverfolgung auch deshalb wesentlich, weil KURZ vor der Erlangung der Stellung als Bundesparteiobmann nicht über die dafür notwendigen Mittel aus der Partei verfügen konnte und er sich innerparteilich noch nicht mit seinem politischen „Projekt“ durchsetzen konnte. So erlangte der damalige Bundesparteiobmann und Vizekanzler Dr. MITTERLEHNER Kenntnis von einer anderen von KURZ beim Meinungsforscher Dr. [REDACTED] im März 2016 in Auftrag gegebenen Umfrage und zeigte sich nicht bereit, - wie von KURZ gewünscht - die Koalition zu „sprengen“ und Neuwahlen zu suchen. Auch die Landeshauptleute, mit denen KURZ gesprochen hatte, rieten ihm von Neuwahlen ab, die jedoch grundsätzliches Erfordernis für die Verwirklichung des „Projekt Ballhausplatz“ waren. Die Wichtigkeit der parallelen Beauftragung von [REDACTED], MA, MBA durch „Österreich“ zeigt sich auch daran, dass MMag. SCHMID am 2. Dezember 2016 Wolfgang FELLNER um einen Rückruf und Erklärung ersuchte, da die Umfragen „noch nicht umgestellt“ seien.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Geföscht
MSG/ AM_UFED/ 99525	Fellner Wolfgang			Thomas Schmid	Lieber Wolfgang, bitte um kurzen rr. Die Umfragen sind noch nicht umgestellt. Wollte mich nach stand erkundigen. LG Thomas	2016-12-02 07:46:52	False

Alle Personen, die in der von Ende 2016 bis zumindest März 2018 dauernden Umsetzung der Vorgehensweise beteiligt waren, wussten, dass die in der Regel über MMag. SCHMID laufende Koordination zu [REDACTED] MA, MBA deshalb nötig war, weil er als offizieller Auftraggeber für das BMF auftrat. Daraus folgt auch ihr Wissen über missbräuchliche Zahlungen aus Amtsgeldern, wobei dies auch unabhängig von einem Detailwissen um den konkreten Modus der Abrechnung in bestimmten Studien gilt. Denn in Anbetracht der eindeutig ausschließlich parteipolitischen Interessen dienenden Aufträge, musste die Abrechnung aus Amtsgeldern - unabhängig unter welchen konkreten Titel - über eine die wahren Verhältnisse verschleiernde Konstruktion erfolgen und inhaltlich missbräuchlich sein. Andere Finanzierungsquellen kamen aus Sicht der Beschuldigten auch nicht in Betracht.

Die Annahme, dass bereits spätestens ab April 2016 KURZ, Mag. BLÜMEL, MBA, MMag. SCHMID und deren jeweils engste Mitarbeiter, darauf abzielten, KURZ als Parteiobmann zu positionieren und mit ihm als Spitzenkandidat bei nachfolgenden Wahlen anzutreten, lässt sich beispielsweise aus dem Chat von Mitte April 2016 zwischen MMag. SCHMID und Mag. BLÜMEL, MBA erkennen, wonach Dr. MITTERLEHNER keine Rolle mehr spiele. Auch die in diesem Zusammenhang geäußerte Bitte von MMag. SCHMID „Aber den Schelling lässt ihr Leben. Der ist ok!“ zeigt, dass ein Umbruch angestrebt war und dieser ua durch diese Budgeterhöhung vorbereitet wurde. Weiters zeigen eine Vielzahl an Kommunikationen, dass die in den diversen Projektunterlagen vorgezeichneten Strategien - und dabei insbesondere die in der Sachverhaltsschilderung dargestellte Verknüpfung von Umfragen und Inseraten - in

der Folge in den wesentlichen Punkten konkret umgesetzt wurden. An deren Authentizität besteht daher kein Zweifel.

Dass es sich bei den offiziellen Inseratenaufträgen um Scheingeschäfte handelt und im tatsächlich gewollten verdeckten Geschäft (auch) die redaktionellen Veröffentlichungen im Austauschverhältnis stehen, zeigt sich zunächst dadurch, dass mehrere Chats deutlich darauf hinweisen, dass nach dem Parteiwillen für die wunschgemäßen Veröffentlichungen insbesondere der Umfrageergebnisse im redaktionellen Teil Entgelte zu leisten sind („Was kann ich ihm Zusage? Package?“, „geniales Investment“ etc) und die redaktionellen Veröffentlichungen auch im Falle mangelnder „Geldzusagen“ unterbleiben. Demgegenüber findet sich in der bisher bekannten internen Kommunikation kein Hinweis, dass die Motivation zum Abschluss der Inseratenaufträge tatsächlich in einem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit liegt, sondern gegenteilig deren Abschluss im unmittelbaren Zusammenhang mit den Vorteilszusagen steht.

In welchem Verhältnis die Bewertung der zugesagten Leistungen zueinander durch die Vertragspartner steht, kann derzeit nicht präzise festgemacht werden. Mit Blick auf das jedenfalls für die Inseratenaufträge ausschlaggebende besonders auf die eigenen Zwecke gerichtete Interesse der Beschuldigten auf Seiten der ÖVP, und auch in Anbetracht der Vielzahl an gewünschten Veröffentlichungen und des in Geld gar nicht vollständig bezifferbaren Mehrwertes von scheinbar redaktionellen Berichten, kann jedenfalls von einem 50% Anteil dieser Leistungen im Entgeltverhältnis ausgegangen werden.

Motivation der Umfragen und ihrer Veröffentlichungen:

Die ausschließlich parteipolitische Motivation der Umfragen sowie ihrer Veröffentlichungen zeigt sich daran, dass diese einerseits zur internen Information und Anpassung der Strategie („Was erwarten sich die Wähler“), andererseits mehrfach zur bewussten Steuerung der öffentlichen Meinung wie etwa zur Mobilisierung der Wähler bzw zur parteiinternen Beeinflussung benutzt wurden. Dies zeigt sich etwa Anfang 2017, als MMag. SCHMID hinsichtlich einer Umfrage bei FRISCHMANN, MSc nachfragte, ob die Umfrageergebnisse eh so seien „wie wir wollen“, er dann ua mit ihm den Veröffentlichungszeitpunkt besprach („Veröffentlichung ist für Sonntag vorgesehen“) und daran von MMag. SCHMID eine bestimmte Erwartungshaltung geknüpft war („Super dann müssten sie ja beim Parteivorstand ein Thema haben“), was FRISCHMANN, MSc bestätigte („Wir zündeln 🤔🤔🤔🤔“). Die Veröffentlichungen waren dabei zur Meinungslenkung unverzichtbarer Bestandteil der Strategie. Um die beabsichtigte Wirkung erzielen zu können, mussten die Umfragen und deren Kommentierungen im redaktionellen Teil eines Mediums erscheinen, weil nur so der notwendige Anschein von unabhängig recherchierten Daten gegeben war. Dass eine anderen Form der Veröffentlichung aus Sicht der Beschuldigten nicht in Frage kam - etwa durch ein

„Inserat“ oder eine andere die eigene Auftragserteilung offenlegende Weise - zeigt nachfolgender Nachrichtenverlauf:

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67555	Lefebre Jim	iMessage	691	Lefebre Jim	☺ die Umfrage nimmt keiner. "Schaltet" doch gleich ein Inserat	2018-02-24 14:11:22.143390	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67556		iMessage	692	Thomas Schmid	Eben	2018-02-24 14:11:28.832694	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67557		iMessage	693	Thomas Schmid	Daher	2018-02-24 14:11:31.443334	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67558		iMessage	694	Thomas Schmid	Haben wir das [REDACTED] ÖSTERREICH Tool entwickelt	2018-02-24 14:11:45.330718	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67559		iMessage	695	Thomas Schmid	Erfolgreich!	2018-02-24 14:11:52.913577	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67560		iMessage	696	Lefebre Jim	Verstehe!	2018-02-24 14:13:01.725882	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67561		iMessage	697	Thomas Schmid	👍👍	2018-02-24 14:13:33.823379	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/67562		iMessage	698	Lefebre Jim	Von wegen Systemmedien	2018-02-24 14:13:51.146574	True

Zur verdeckten Verrechnung:

Die Verrechnungsmodalitäten wurden in diversen Chats untereinander in einer Form abgestimmt, die das bei den Beteiligten vorliegende Unrechtsbewusstsein und somit die subjektive Tatseite zeigt:

So stellte [REDACTED] MA, MBA nicht einfach Rechnungen für ihre Leistungen, sondern die Rechnungslegung musste von MMag. SCHMID „*persönlich erklärt*“ werden bzw. „*persönlich beredet*“ werden. Dies inkludierte die Abstimmung zwischen FRISCHMANN, MSc und MMag. SCHMID zur Frage „*wie die letzten Studien bezahlt wurden*“ und welche „*arbeitsbelege bei uns liegen*“ sowie das „*finale OK*“ von MMag. SCHMID bezüglich „*Verteilung Summen*“ nach einer Besprechung zwischen [REDACTED] MA MBA und dem Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit im BMF Mag. PASQUALI.

Studieninhalte sollten nicht an die „*offizielle Adresse*“ (im BMF), sondern an die ÖVP-E-Mail-Adresse von MMag. SCHMID oder gar nicht per Mail geschickt werden. Als MMag. SCHMID die Abstimmung der „*Verteilung Summen*“ mit Mag. PASQUALI koordinierte meinte er: „*aber bitte schick mir nix [...] bitte*“.

MMag. SCHMID wollte, dass der Name von [REDACTED] MA, MBA und MMag. Dr. KARMASIN nicht auf Rechnungen „auftaucht“, damit dieser in Antworten auf parlamentarische Anfragen nicht angeführt werden müsste.

Im Analysebericht (ON 1634) werden die Verrechnungsmodalitäten und weitere Hinweise auf die konkrete Vorgangsweise bei der verdeckten Verrechnung, insbesondere anhand der Studie Betrugsbekämpfung, im Detail dargestellt.

Zur Rolle von Sebastian KURZ:

Sebastian KURZ ist die zentrale Person: sämtliche Tathandlungen werden primär in seinem Interesse begangen. Das schon lange geplante „Projekt Ballhausplatz“ war auf seine Person maßgeschneidert und alle an der Planung und Umsetzung beteiligten Personen mussten sich dem übergeordneten Ziel - ihn zur Position des Parteiobmanns und in weiterer Folge des Bundeskanzlers zu führen und diese danach abzusichern - unterordnen. Aus der Vielzahl an ausgewerteten Chatnachrichten ist ersichtlich, dass er in allen wichtigen Belangen die Grundsatzentscheidungen trifft und diese Entscheidungen von seinem engsten Beraterkreis umgesetzt werden. Wenn es aus seiner Sicht seines eigenen Eingreifens bedarf oder ein Problem dringend gelöst werden muss (zB durch Überreden der zögernden MMag. Dr. KARMASIN), bringt er sich unmittelbar – sogar in scheinbar unbedeutende Angelegenheiten (zB - eine Nachfrage ob bestimmte Umfragedaten nicht veröffentlicht werden) selbst ein.

Sebastian KURZ war von Beginn an in die Planung involviert und ließ sich von der Umsetzung des sogenannten „[REDACTED] ÖSTERREICH Tools“ regelmäßig berichten (6. März 2016: „Sophie treffe ich nächste Woche wegen Umfragen“) und brachte sich soweit es erforderlich war auch selbst ein (MMag. SCHMID: „Gute News bei der Umfrage Front. Sophie weiß ich nicht ob ich überreden konnte. Sie ist noch voll auf ...“; KURZ: „kann ich mit ihr reden?“).

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/22413	Kurz Sebastian [REDACTED]	iMessage	134	Kurz Sebastian [REDACTED]	Bin grad in Ausschuss. SMS geht. Lg Gute News bei der Umfrage Front. Sophie weiß ich nicht ob ich überreden konnte. Sie ist noch voll auf	2016-03-15 18:50:24	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/22414	Kurz Sebastian [REDACTED]	iMessage	135	Thomas Schmid		2016-03-15 18:51:21	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/22417	[REDACTED]	iMessage	136	Kurz Sebastian [REDACTED]	kann ich mit ihr reden?	2016-03-15 18:56:52	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/22418	[REDACTED]	iMessage	137	Kurz Sebastian [REDACTED]	super danke Ja bitte! Sie ist so angefressen wegen Mitterlehner, weil er ihr in den Rücken gefallen ist. Habe jetzt 3 Stunden mit ihr gesprochen. Und spindl auf sie angesetzt	2016-03-15 18:56:56	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/22419	Kurz Sebastian [REDACTED]	iMessage	138	Thomas Schmid		2016-03-15 18:59:57	True
MSG/ AM_MBB_2019-09-	[REDACTED]	iMessage	139	Thomas Schmid	Wenn du ihr sagst dass jetzt nicht die Welt	2016-03-15 19:00:48	True

17 St 5/19d

08-034829/22420					untergeht. Und das Mitterlehner eben ein arsch war usw. Hilft das sicher		
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/22421	Kurz Sebastian	iMessage	140	Kurz Sebastian	passt mach ich.	2016-03-15 19:01:05	True

Die Art und Weise der Berichterstattung von MMag. SCHMID an Sebastian KURZ ist starkes Indiz einer bereits erfolgten Vorbesprechung und Planung zwischen den beiden, weil sonst für den Adressaten KURZ die Nachrichten von MMag. SCHMID nicht verständlich wären und er nicht wissen könnte, was mit der „Umfrage Front“ gemeint sein und wofür es überhaupt einer Überredung bedürfen könnte.

Er wurde von MMag. SCHMID am 6. September 2016 informiert, dass die „gesamte Politikforschung im Österreich [...] nun zur [REDACTED] wandern“ werde und man „Umfragen und Co im besprochenen Sinne :-))“ habe, nachdem MMag. Dr. KARMASIN bereits im Juni 2016 angekündigt hatte, dass der „Wechsel Sonntagsfrage“ jederzeit möglich sei, woraus seine Kenntnis des Tatplans deutlich ableitbar ist.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/30909	Kurz Sebastian	iMessage	194	Thomas Schmid	Habe echt coole News! Die gesamte Politikforschung im Österreich wird nun zur [REDACTED] wandern. Damit haben wir Umfragen und Co im besprochenen Sinne :-))	2016-09-06 10:25:45	True

Auch über die Umfrageergebnisse sowie die Zeitpunkte der Veröffentlichungen einzelner Umfrageergebnisse wurde Sebastian KURZ regelmäßig informiert („Umfrage am Sonntag müsste alles passen“; „Neue Werte! Call me Mr Umfrage :-))“), was deren subjektive Bedeutung für ihn unterstreicht. Dies zeigt sich weiters daran, dass „der Prätorianer“ MMag. SCHMID, der seinen Angaben nach „immer zu D(s)einen Diensten“ steht, ganz überwiegend für KURZ wichtige Umstände oder Erfolge berichtet, um diesem seine Loyalität – der für seine weitere Karriereentwicklung innerhalb des Netzwerks höchste Bedeutung zukam – stetig zu beweisen.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/38352	Kurz Sebastian	iMessage	223	Thomas Schmid	Super Vorstoß! Sehr professionell aufgespielt! Genau dorthin gehört die Debatte! Hat nix verloren in der öffentlichen Verwaltung und an Schulen! Umfrage am Sonntag müsste alles passen. Lg t	2017-01-06 16:02:32	True

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	Anhänge Forensic-ID (letzte)	Anhänge Dateiname
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/53208	Kurz Sebastian	iMessage	347	Thomas Schmid	Neue Werte! Call me Mr Umfrage :-))	2017-08-16 13:15:00	True	AT/ AM_MBB_2018-05-27-034946/177	IMG_1628.JPG
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/53210	Kurz Sebastian	iMessage	348	Kurz Sebastian	Danke dir! Gar nicht so super, oder?	2017-08-16 13:25:49	True		
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/53211	Kurz Sebastian	iMessage	349	Thomas Schmid	Also das finde ich nicht! Wirtschaft bist du jetzt vorne bei	2017-08-16 14:05:35	True		

9-09-08-034829/53211	[REDACTED]			allen sicherheitsthemem sowieso ebenso bei Innovation und Technik		
MSG/AM_MBB_201-9-09-08-034829/53212	Kurz Sebastian	Thomas Schmid	350	Bei sozialen Themen kommen wir an SPÖ ran. Muss beim Rechnen aufpassen sonst wird es ungläubwürdig. Vor allem Wirtschaftswert war wichtig!	2017-08-16 14:06:33	True

KURZ besprach sich mit MMag. SCHMID hinsichtlich der Veröffentlichung einzelner Umfrageergebnisse („berichtet er aber nicht, oder?“). Ebenso bedankte sich KURZ bei MMag. SCHMID für die Umfrage und das Interview von [REDACTED] MA, MBA, das von FRISCHMANN, MSc inhaltlich vorgegeben wurde. Diese Kommunikation ist ein weiterer Beleg dafür, dass Sebastian KURZ über die zwischen den Beschuldigten getroffene Vereinbarung Bescheid wusste.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/38411	Kurz Sebastian	iMessage	224	Kurz Sebastian	Danke für Österreich heute!	2017-01-08 19:22:14
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/38412	Kurz Sebastian	iMessage	225	Thomas Schmid	Immer zu Delnen Diensten :-))	2017-01-08 19:23:35

Sein besonderes Eigeninteresse an diesen Tathandlungen ergibt sich schon aus der Zielrichtung der Tathandlungen, nämlich sein Fortkommen als Politiker derartig zu fördern, dass die Ziele, Parteiohmann und Bundeskanzler, in naher Zukunft erreichbar wurden. Aus der Zusammenschau der einzelnen Umstände, insbesondere in Anbetracht des besonderen Eigeninteresses, der regelmäßigen informellen Berichterstattung an ihn von Beginn der Planungen an aber auch im Zuge der Abwicklung über alle wesentlichen Vorgänge, der intensiv dokumentierten operativen Abwicklung durch seine engsten politischen Vertrauten und der teilweise erkennbaren „direkten“ Beauftragung („Sebastian hat das heute Sophie gesagt“), ist die zentrale Rolle von Sebastian KURZ an den Tathandlungen deutlich ersichtlich. Dass bei der deutlich ersichtlichen streng hierarchischen Struktur der Gruppe ein derart komplexer Tatplan von den Mitbeschuldigten ohne Wissen und Wollen des Begünstigten KURZ ausgearbeitet und umgesetzt wurde, kann hingegen ausgeschlossen werden.

Zur Rolle von MMag. Thomas SCHMID:

MMag. Thomas SCHMID war als Generalsekretär im BMF die Schlüsselperson zur Verwirklichung der Tathandlungen, weil er sowohl im Wege des BMF Inseratenaufträge erteilen als auch über die geförderten Studien verdeckt verrechnen konnte. Er kannte seit vielen Jahren die „Praktiken“ von Wolfgang FELLNER und besprach diese intern auch völlig offen. MMag. SCHMID war damit die wesentliche Drehscheibe für die Planung, Umsetzung

und Koordinierung zwischen den Beschuldigten und berichtete regelmäßig an seinen Auftraggeber Sebastian KURZ. Das zu diesem ein besonderes Vertrauensverhältnis bestand ist evident: Sie sind nach ihren eigenen Angaben nach befreundet, haben eine gemeinsame politische und berufliche Vergangenheit, Weih(t)en einander wechselseitig in höchst brisante Angelegenheiten ein und zeigten mehrfach ihre uneingeschränkte Bereitschaft einander gegenseitig zu unterstützen. Bezeichnend ist sein eigener Ausspruch („Ich bin einer deiner Prätorianer der keine Probleme macht sondern löst.“), aus dem die bedingungslose Loyalität von MMag. SCHMID zu Sebastian KURZ und seine Bereitschaft für ihn „Probleme zu lösen“ ersichtlich wird.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ AM_MBB_2019 -09-08- 034829/121890	Kurz Sebastian [REDACTED]	iMessage	536	Thomas Schmid	Danke dass du mich gleich angerufen und betoniert hast. Das macht eine Freundschaft aus. Wir haben gestern geplaudert. Ich war einfach zu unachtsam. Das tut mir leid. Ich bin einer deiner Prätorianer der keine Probleme macht sondern löst. LG Thomas	2018-10-10 13:15:58.385921	True
MSG/ AM_MBB_2019 -09-08- 034829/121891	Kurz Sebastian [REDACTED]	iMessage	537	Kurz Sebastian [REDACTED]	Lieber Thomas! Wir kennen uns gegenseitig und halten das auch aus. War mir nur wichtig dir das direkt zu sagen. AL	2018-10-10 13:23:03.677992	True

Dieses besondere Vertrauensverhältnis zwischen KURZ und MMag. SCHMID war die Basis für ihre Zusammenarbeit und hier die Tätigkeit von MMag. SCHMID im Auftrag und zu Gunsten von KURZ im Bereich des sog. [REDACTED] „ÖSTERREICH Tools“ und der Medien- und Inseratenkooperationsvereinbarungen mit der FELLNER-Gruppe.

Wie seiner Ansicht nach positive Medienberichterstattung und Inserate zusammenhängen, zeigte MMag. SCHMID in einem Chat vom 3. Februar 2018: Er merkte gegenüber LEFEBRE, BSc an, dass die Note für LÖGER in der Tageszeitung ÖSTERREICH mit 2+ sehr gut sei. LEFEBRE, BSc zeigte sich ebenfalls beeindruckt und fragte „wie schafft er das bloß?“. MMag. SCHMID antwortete, dass das Finanzministerium größter Sponsor der Tageszeitung ÖSTERREICH nach der Gemeinde Wien sei. Auf die Rückfrage von LEFEBRE, BSc „Du meinst das könnte nicht gänzlich objektiv sein... ☹️ du erschütterst meine Welt ☺️“ antwortete MMag. SCHMID „Objektivität gibt es nicht im Journalismus“.

In diesem Kontext ist auch die Nachricht des MMag. SCHMID vom 11. Oktober 2017 zu interpretieren, als er FRISCHMANN, MSc, der berichtete gerade Fellner zu schauen, antwortete „Propaganda“ - „Genial ;-))“ - „Unsere!!“.

Dass diese Einsicht aber auch unter den anderen Proponenten im politischen Umfeld in eben solcher Klarheit vorlag, zeigt etwa eine Nachricht des (nicht beschuldigten) Kabinettsmitarbeiters MMag. Dr. Daniel VARRO, LL.M. (Kabinetts von Mag. BLÜMEL, MBA) an

LÖGER, in der er denselben Zusammenhang herausstreichend ausführt, dass derzeit „über das sehr üppige Medienbudget (weit mehr als die Medienförderung) des BMF viel Wohlwollen für persönliche Zwecke gesichert“ werde. Ähnlich zeigt ein Chat zwischen Mag. BONELLI, MBA und MMag. SCHMID vom 30. April 2019 anhand des Beispiels von der Beschlussfassung und Berichterstattung der geplanten Steuerreform, dass der Kabinettschef von KURZ Timing und Inhalt der erwarteten Berichterstattung mit „den Millionen, die ihr in den letzten Monaten in die Medien gepumpt habt, auch kein Wunder“ in Verbindung bringt.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/140001	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	7	Thomas Schmid	Großes Lob! Sehr gute Steuerreform! Touge budgetäre Herausforderung! Da wirst du persönlich helfen müssen dass sie das zusammenbringen im BMF! Die Experten ziehen mit und ORF spricht von über 8 Mrd! Hut ab Extrem professionelle Präsentation! Tolle Leistung!!	2019-04-30 22:56:30.427203	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/140006	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	8	Mag. Bernhard Bonelli	Danke! Ich weiß, wird nicht leicht. 2020/21 sind wir relativ save und ein bisschen spekulieren wir damit, dass wir vor der Budgetrede 2021 wählen... dann wäre alles kein Problem 🙏🙏🙏	2019-04-30 23:01:38.140131	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/140009	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	9	Thomas Schmid	I see the plan! Genial übrigens das timing - ich hau mich immer noch so ab! Die marschieren im Regen und die Regierung entlastet mit einem 1000er - so cool :-))	2019-04-30 23:03:07.464368	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/140010	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	0	Mag. Bernhard Bonelli	das mit dem Regen für morgen kriegen wir glaub ich nicht ganz hin, aber der Rest hat alles gut funktioniert. bei den Millionen, die ihr in den letzten Monaten in die Medien gepumpt habt auch kein wunder 😊 Aber hat auch intern gut funktioniert... wenn mal WB, ÖAab und BB in der Klubsitzung nacheinander aufstehen und das Paket als sehr rund loben, kann man schon ein bisschen stolz sein 😊	2019-04-30 23:07:15.562366	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/140011	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	1	Thomas Schmid	Ja das kannst du wirklich! Mit deiner Disziplin und ruhigen Art! Extrem strukturiert und professionell! Taugt mir!!	2019-04-30 23:08:28.426871	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/140012	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	2	Mag. Bernhard Bonelli	🙏🙏🙏	2019-04-30 23:11:11.589807	True

Dass MMag. SCHMID die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der vom BMF geschalteten Inserate wahrnahm, zeigt sich etwa aus der Kommunikation aus April 2018, wonach Mag. Helmuth FELLNER sich hinsichtlich einer von MMag. SCHMID an Mag. PASQUALI zu erteilenden Freigabe erkundigte.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/68318	Mag. Fellner Helmuth	iMessage	49	Mag. Fellner Helmuth	Pasquali hätte gerne eine Freigabe für Money-Magazin. Könnten wir morgen telefonieren? Lg Helmuth	2018-04-12 20:16:59.311217	False
MSG/AM_UFED/68249	Mag. Fellner Helmuth	iMessage	50	Thomas Schmid	Rede mit ihm	2018-04-12 22:50:32.162799	False
MSG/AM_UFED/67821	Mag. Fellner Helmuth	iMessage	51	Mag. Fellner Helmuth	Vielen Dank für deinen Anruf! Pasquali hat heute früh mit Zekert einiges vereinbart. Dankeschön!	2018-04-17 10:02:28.764465	False
MSG/AM_UFED/67886	Mag. Fellner Helmuth	iMessage	52	Thomas Schmid	Ok	2018-04-17 10:09:05.339632	False

Zur Rolle von Sabine BEINSCHAB, MA, MBA:

■■■■■■■■■■ MA, MBA war als langjährige Vertraute der MMag. Dr. KARMASIN ideal für die Umsetzung des Tatplans geeignet, weil diese mit einem neu gegründeten Einzelunternehmen für die offizielle Nachfolge bei ÖSTERREICH für deren Umfragen und gleichzeitige Studienaufträge vom BMF in Frage kam. Beide Beauftragungen wurden über die bereits bestehenden Kontakte zwischen MMag. SCHMID, MMag. Dr. KARMASIN und Mag. Helmuth und Wolfgang FELLNER vermittelt, sodass ■■■■■■■■■■ MA, MBA diesen Personen gegenüber loyal und dankbar sein musste. Dass ■■■■■■■■■■ MA, MBA für die Beschuldigten wohl in diesem Kontext relevante Vorteile („Service“) gewährte, zeigt sich etwa an einer Konversation, in welcher MMag. SCHMID und FRISCHMANN, MSc besprachen, wie man eine Umfrage – sofern die Zahlen den Erwartungen entsprechen – auch an andere Medien verbreiten könnte und FRISCHMANN, MSc betonte, dass dies ■■■■■■■■■■ MA, MBA als Service an Medien schicken und die Umfrageergebnisse als „*Eigenumfrage*“ darstellen sollte. Wiederum wird die Motivation und der Hintergrund dieser Vorteile deutlich erkennbar, nämlich die dadurch eröffnete Möglichkeit, die öffentliche Meinung zu lenken ohne damit in Zusammenhang gebracht werden zu können („*So sind wir komplett aus der Ziehung.*“). Ein weiterer Hinweis für ein über eine normale vertragliche Beziehung hinausgehendes Verhältnis zu ihren Auftraggebern, liegt in der von ■■■■■■■■■■ MA, MBA jede Grenze der erwartbaren Objektivität vernachlässigenden Nachfrage, was man von ihr bei der Präsentation der Ergebnisse erwarte („*erwartet ihr eher, dass ich Ergebnisse erzähle oder auch Empfehlungen/handlungsableitungen?*“).

Dass ihr die missbräuchliche Auszahlung aus Amtsgeldern bewusst war, zeigt sich deutlich aus den entsprechenden Fragen und Anweisungen des MMag. SCHMID betreffend das „*hineinpacken*“ bzw. „*reinrechnen*“ der diesbezüglich aufgelaufenen Kosten und ihrer dokumentierten Bereitschaft, daran durch das Legen von Scheinrechnungen oder durch Mithilfe bei „*der Verteilung der Summen*“ mitzuwirken.

Die Verknüpfung der von ■■■■■■■■■■ MA, MBA angebotenen Vorteile in Form von über die Umfragen hinausgehenden Leistungen wie inhaltliche Abstimmung der Ergebnisse, insbesondere das „*Frisieren*“ der Ergebnisse innerhalb der Schwankungsbreite zugunsten der Auftraggeber, deren Übermittlung an die Brüder FELLNER, die wunschgemäß erfolgende „*Analyse*“ und das Anbot einer Verrechnung über Scheinrechnungen mit den an sie ergangenen Studienaufträgen ist ua daran erkennbar, dass sich MMag. SCHMID und FRISCHMANN, MSc im Zuge zweier Konversationen über Umfragen beinhaltende Medienberichte über eine Beteiligung an ihrem Unternehmen unterhielten und in diesem Zusammenhang davon sprachen, dass ■■■■■■■■■■ MA, MBA derzeit „*wegen uns ihr*

Geschäft des Lebens" mache. Verstärkt wird diese Annahme, weil FRISCHMANN, MSc wenige Tage nach obiger Kommunikation den Plan sich an ihrem Unternehmen zu beteiligen bekräftigte und MMag. SCHMID dies ebenfalls bestätigte „Klar!“ und meinte: „Die wird alles zurückzahlen :-))“

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ WA_MS_B_7b988 /48401	Johannes Frischmann	Whats App	185	Johannes Frischmann	Optisch gebe Ich vor der Kamera sicher mehr her als du oder ☹️	2016-12-29 10:35:16	unknown
MSG/ WA_MS_B_7b988 /48402	Johannes Frischmann	Whats App	186	Johannes Frischmann	Hast heute schon den zweiten Teil der TT-Umfrage gelesen? Das wird für weitere Unruhe sorgen.	2016-12-29 10:36:22	unknown
MSG/ WA_MS_B_7b988 /48403	Johannes Frischmann	Whats App	187	Thomas Schmid	Die ist schiach	2016-12-29 10:37:41.39109 8	unknown
MSG/ WA_MS_B_7b988 /48404	Johannes Frischmann	Whats App	188	Thomas Schmid	Und macht derzeit wegen ins ihr Geschäft des Lebens	2016-12-29 10:37:56.33186 2	unknown

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt
MSG/ WA_MS_B_7b988/485 93	Johannes Frischmann	WhatsApp	200	Johannes Frischmann	Das mit den [REDACTED] machen wir. Die hat mir gerade einen Neujahrsgruß aus Dubai geschickt. Ich will da auch mal hin.	2016-12-31 19:17:00
MSG/ WA_MS_B_7b988/485 95	Johannes Frischmann	WhatsApp	201	Thomas Schmid	Klar! Die wird alles zurückzahlen:-)) Um Dubai kümmere ich mich! Gutes neues Jahr Frischmann! Ich bin sehr froh dich zu haben! Lg t	2016-12-31 19:34:48.223536

Zur Rolle von MMag. Dr. KARMASIN:

Die Bedeutung von MMag. Dr. KARMASIN für die Umsetzung des Tatplanes wurde bereits im Kapitel 2.2 beschrieben. Sie war - von MMag. SCHMID angesprochen und später von Sebastian KURZ überredet - bereits in die erste Planung des sog. „[REDACTED] ÖSTERREICH Tools“ involviert und koordinierte diesbezüglich zwischen MMag. SCHMID und den Brüdern FELLNER. Dies setzte sich auch fort, als [REDACTED] MA, MBA bereits direkt mit MMag. SCHMID, FRISCHMANN, MSc und den FELLNERN kommunizierte. Dies verdeutlicht der Chat vom 17. Juli 2017: MMag. Dr. KARMASIN kontaktierte MMag. SCHMID und erkundigte sich wie folgt: „Fragen haben wir besprochen, wem zur Abstimmung schicken?“. Sie schlug vor, dass sie selbst die Abstimmung machen könne.

MMag. SCHMID war damit einverstanden und schrieb, dass sie dann noch wegen FELLNER reden werden. MMag. Dr. KARMASIN antwortete, dass MMag. SCHMID FELLNER übernehmen müsse, da sie „nix zu vergeben habe“ außer sie könne etwas zusagen. Auf die Frage von MMag. Dr. KARMASIN was sie FELLNER zusagen könne „Was kann ich ihm Zusage? Package?“ antwortete MMag. SCHMID „Ja!“. Wenig später informierte MMag. Dr. KARMASIN MMag. SCHMID „Alles läuft, es sollte groß Do kommen und er wird Dich anrufen“.

Aus dieser Kommunikation ist daher sowohl ihre aktive Unterstützungshandlung durch die angebotene „Abstimmung“ der Fragen aber auch ihre Bereitschaft als eine in den Plan und die Abwicklung eingeweihte auch als „Vertreterin“ von MMag. SCHMID, Zusagen – gemeint Zusagen von Medienkooperationen – als Gegenleistung für die daraufhin dann zugesagte und erfolgende Gegenleistung in Form der wunschgemäßen Veröffentlichung („sollte groß kommen“).

Forensic-ID (letzte)	Telnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/88143	Karmasin Sophie	iMessage	10	Karmasin Sophie	Fragen haben wir besprochen, wem zur	2017-07-17	False
			9	[REDACTED]	Abstimmung schicken? Lgs	09:49:59	
MSG/AM_UFED/88073	[REDACTED]	iMessage	0	Thomas Schmid	Miri	2017-07-17	False
			11			09:50:18	
MSG/AM_UFED/88138	[REDACTED]	iMessage	1	Thomas Schmid	Mache das jetzt selber	2017-07-17	False
			11			09:50:27	
MSG/AM_UFED/88203	[REDACTED]	iMessage	2	Thomas Schmid	Am liebsten aber Abstimmung	2017-07-17	False
			11		telefonisch	09:50:40	
MSG/AM_UFED/88269	[REDACTED]	iMessage	3	Karmasin Sophie	Back to the Roots; oder ich stimme ab,	2017-07-17	False
			11		weiß ja was Du willst?	09:52:02	
MSG/AM_UFED/88134	[REDACTED]	iMessage	4	Thomas Schmid	☺	2017-07-17	False
			11			09:52:10	
MSG/AM_UFED/88199	[REDACTED]	iMessage	5	Thomas Schmid	Ja	2017-07-17	False
			11			09:52:15	
MSG/AM_UFED/88265	[REDACTED]	iMessage	6	Thomas Schmid	Stimm du ab	2017-07-17	False
			11			09:52:19	
MSG/AM_UFED/88130	[REDACTED]	iMessage	7	Thomas Schmid	Perfekt	2017-07-17	False
			11			09:52:21	
MSG/AM_UFED/88261	[REDACTED]	iMessage	8	Karmasin Sophie	☺	2017-07-17	False
			11			09:52:29	
MSG/AM_UFED/88195	[REDACTED]	iMessage	9	Thomas Schmid	Und wir zwei reden dann wegen Fellner	2017-07-17	False
			12	Karmasin Sophie	F du weil ich hab nix zu vergeben, außer	09:52:29	
MSG/AM_UFED/88126	[REDACTED]	iMessage	0	[REDACTED]	ich kann was Zusagen	2017-07-17	False
			12			09:53:26	
MSG/AM_UFED/88191	[REDACTED]	iMessage	1	Thomas Schmid	Du kannst dann Zusagen	2017-07-17	False
			12			09:53:38	
MSG/AM_UFED/88257	[REDACTED]	iMessage	2	Thomas Schmid	Wir müssen nur schauen dass der	2017-07-17	False
			12		Fellner das dann bringt	09:53:50	
MSG/AM_UFED/88122	[REDACTED]	iMessage	3	Karmasin Sophie	Was kann ich ihm Zusagen ? Package?	2017-07-17	False
			12			09:54:39	
MSG/AM_UFED/88187	[REDACTED]	iMessage	4	Thomas Schmid	Ja!	2017-07-17	False
			12			10:25:20	
MSG/AM_UFED/88175	[REDACTED]	iMessage	5	Karmasin Sophie	Alles läuft, es sollte groß Do kommen	2017-07-17	False
				[REDACTED]	und er wird Dich anrufen	12:43:19	

Am 19. Juli 2017 – nach Erscheinen eines Artikels über Umfragen von RESEARCH AFFAIRS in ÖSTERREICH schrieb MMag. Dr. KARMASIN, dass die Geschichte gut und schnell funktioniert habe, woraus auch ihr Wissen über die Verknüpfung von Umfragen, deren Veröffentlichungen in ÖSTERREICH und vorangehende Zahlungszusagen an die FELLNERS („Was kann ich ihm Zusagen ? Package?“) deutlich ersichtlich wird.

Forensic-ID (letzte)	Telnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/87887	Karmasin Sophie	iMessage	130	Karmasin Sophie	Geschichte hat gut und schnell	2017-07-19	False
					[REDACTED]	funktioniert, nicht?	
MSG/AM_UFED/87952	[REDACTED]	iMessage	131	Thomas Schmid	Totall	2017-07-19	False
						10:18:44	

Zur Rolle von Mag. Helmuth und Wolfgang FELLNER sowie von ÖSTERREICH: Dass es Vereinbarungen zwischen MMag. SCHMID und Mag. Helmuth und Wolfgang FELLNER über die Inhalte vorzunehmender Veröffentlichungen und deren Zeitpunkten gab, zeigt sich anhand mehrerer Chatnachrichten, wie jener vom 27. Juni 2016 („Liebe Fellners, ausgemacht war:

DO: BREXIT. Sa: Maschinensteuer. So: wirtschftscompetenz und Standort, schuldenabbau und Einsatz von Steuergeld."), vom 9. Dezember 2016 („Heute die Umfrage - Am Samstag dann die Schelling Story“), vom 13. Jänner 2017 („Hast du mit Fellners wegen Abfolge der Umfragen gesprochen?“), der Nachricht vom 17. Juli 2017 („Alles läuft, es sollte groß Do kommen und er wird Dich anrufen“) und der nicht deutlicher formulierbaren Nachricht vom 8. Jänner 2017 („Geniales investment - Und Fellner ist ein Kapitalist - Wer zahlt schafft an“). Aus all diesen Nachrichten ist in Zusammenschau ableitbar, dass für die Möglichkeit zur Einflussnahme auf Inhalt und Zeitpunkt von Veröffentlichungen bezahlt werden musste (Arg: „Investment“ oder „Was kann ich ihm Zusage? Package?“) und diese Zahlung auch ursächlich für diese „Leistungen“ waren (Arg: „Wer zahlt schafft an“). Die Geschäftspraxis der FELLNERS war augenscheinlich sogar unter erfahrenen Mediensprechern, die nicht direkt in die Tathandlungen involviert waren, kein Geheimnis, was sich etwa daran zeigt, dass Mag. Michaela BERGER nach einem für KURZ nicht ausschließlich positiven Kommentar schreibt: „Fellner will ja von allen Inserate. Wäre ja dumm wenn er jetzt schon nur mehr pro kurz und Anti Kern und anti Strache schreibt“, was MMag. SCHMID mit einem knappen „Kenn mich aus :-))“ quittierte.

Aus den den neuen Mediensprecher im BMF Jim LEFEBRE, BSc in die Praxis der Berichterstattung von ÖSTERREICH einweisenden Nachrichten von MMag. SCHMID, wird die Rollenverteilung von Mag. Helmuth FELLNER und Wolfgang FELLNER augenscheinlich, wonach ungeachtet ihrer formaler Organstellungen der Erstgenannte für finanzielle Belange, Zweitgenannter für die redaktionellen Inhalte verantwortlich ist. Darüber hinausgehend wird aber auch die Bedingung von Zahlungszusagen als erforderliche Gegenleistung für gewünschte Vornahmen von redaktionellen Berichterstattungen deutlich („Das liegt daran dass wir denen keine Geld Zusagen gemacht haben“).

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	Anhänge Forensic-ID (letzte)	Anhänge Dateiname
MSG/ AM_MBB_2019- 09-08- 034829/64679	Lefebre Jim	iMessage	267	Lefebre Jim	Zur Info. Österreich hat Löger In Brüssel nicht ein Mal gebracht... heute nur einmal klein. Trotz umfassender vorab Ankündigung und ausführlicher Info	2018-01-23 10:06:43.75	2661 True		
MSG/ AM_MBB_2019- 09-08- 034829/64680		iMessage	268	Thomas Schmid	Das liegt daran dass wir denen keine Geld Zusagen gemacht haben	2018-01-23 10:16:55.87	6734 True		
MSG/ AM_MBB_2019- 09-08- 034829/64681		iMessage	269	Thomas Schmid	Die stehen noch auf null	2018-01-23 10:17:02.39	8839 True		
MSG/ AM_MBB_2019- 09-08- 034829/64682		iMessage	270	Thomas Schmid	Und du hast ja den Helmuth Fellner auch noch nicht getroffen	2018-01-23 10:17:29.23	6851 True		
MSG/ AM_MBB_2019- 09-08-		iMessage	271	Lefebre Jim	Das kann doch nicht wahr sein!?	2018-01-23 10:21:11.58	7652 True		

09-08-034829/64713				2812	
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64714	Lefebre Jim	Lefebre Jim		2018-01-23 10:36:49.94	
		iMessage	292	Kannst kurz tein?	4139 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64715		Thomas Schmid	293	☺	2018-01-23 10:36:50.82 7824 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64716		Thomas Schmid	294	In 10 min	2018-01-23 10:36:56.57 8861 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64717		Lefebre Jim	295	Ok. Das mit Österreich fuckt mich nämlich ziemlich an	2018-01-23 10:37:12.66 6636 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64718		Thomas Schmid	296	Geh	2018-01-23 10:37:31.16 5306 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64719		Thomas Schmid	297	Die sind einfach	2018-01-23 10:37:35.22 9908 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64720		Thomas Schmid	298	Du musst zu Fellner fahren	2018-01-23 10:37:43.99 6158 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64721		Thomas Schmid	299	Dich vorstellen	2018-01-23 10:37:47.56 9578 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64722		Thomas Schmid	300	Als Ansprechpartner	2018-01-23 10:37:52.07 3681 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64723		Thomas Schmid	301	Mit ihm stories ausmachen	2018-01-23 10:38:00.08 1399 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64724		Thomas Schmid	302	Ich mag das alles nicht mehr machen	2018-01-23 10:38:08.53 5899 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64725		Thomas Schmid	303	Wir können einmal essen gehen	2018-01-23 10:38:24.18 6677 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64726		Thomas Schmid	304	Und ich stelle dich als mein Nachfolger vor	2018-01-23 10:38:41.02 1592 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64727		Lefebre Jim	305	Ok klingt nach einem Plan.	2018-01-23 10:39:03.82 1463 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64728		Thomas Schmid	306	☺☺	2018-01-23 10:39:15.04 0580 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64729		Lefebre Jim	307	Nur mehr die Frage. Wie bringe ich ihn verdammt nochmal morgen in die Zeitung ☺	2018-01-23 10:39:32.01 7885 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64731		Thomas Schmid	308	Helmuth Fellner - für die Kohle Wolfgang Fellner - für den content	2018-01-23 10:39:49.53 9272 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64732		Thomas Schmid	309	Hast du mit Isabelle Daniel schon gesprochen	2018-01-23 10:40:14.13 0666 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64733		Lefebre Jim	310	Ich habe es jetzt drei Tage beim Schröder probiert	2018-01-23 10:40:21.12 7639 True
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-		Lefebre Jim	311	Ich rufe mal bei Daniel an	2018-01-23 10:40:27.80 9372

17 St 5/19d

034829/64734	MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64735	Lefebvre Jim			Thomas Schmid	Ja	2018-01-23 10:40:31.07 6890	True
034829/64735	MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64736				Thomas Schmid	Sag dann Bescheid	2018-01-23 10:40:34.38 7749	True
034829/64737	MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64737				Thomas Schmid	Dann rede ich mit denen nochmal	2018-01-23 10:40:41.15 6147	True
034829/64742	MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64742				Lefebvre Jim	Ihr Problem war, dass wir es m Sonntag der Krone verkauft hatten	2018-01-23 10:49:25.53 8548	True
034829/64744	MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64744				Thomas Schmid	Geh bitte	2018-01-23 10:49:37.37 6561	True
034829/64746	MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/64746				Thomas Schmid	Ausrede	2018-01-23 10:49:39.74 6065	True

Zur Rolle von Dr. STEINER:

Dr. STEINER ist der wichtigste strategische Berater von Sebastian KURZ (ON 1634 S 171 f) und damit wohl eine Schlüsselfigur in der Ausarbeitung des Tatplans. Laut dem Buch „Inside Türkis: Die neuen Netzwerke der Macht“ von Klaus KNITTELFELDER, sei Dr. STEINER federführend in der Formulierungen der Fragen an den Meinungsforscher [REDACTED], sodass in Zusammenschau mit der aus den Chats ersichtlichen Involvierung von einer strategisch führenden Rolle auch im gegenständlichen Fall auszugehen ist (ON 1634 S 173 f).

Jedenfalls ab Jänner 2017 war Dr. STEINER in die Beauftragung der Umfragen derart eingebunden, dass er die politisch gewünschten Fragestellungen zur Vorbereitung auf den Wahlkampf an MMag. SCHMID sandte und dieser sie entweder direkt an [REDACTED] MA, MBA oder über FRISCHMANN, MSc in Auftrag gab.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ AM_UFED/ 47189	[REDACTED]	iMessage	53	[REDACTED]	Glauben Sie dass der Bruch der Koalition der SPÖ nutzen wird? Und: wollen sie derzeit Neuwahlen?	2017-01-27 12:28:21	False
MSG/ AM_MBB_2019-09-08-034829/39779	Frishmann Johannes	MSc iMessage	100 6	Thomas Schmid	Glauben Sie dass der Bruch der Koalition der SPÖ nutzen wird? Und: wollen sie derzeit Neuwahlen?	2017-01-27 13:16:38	True

In der Wahlkampfphase wurden die Fragen an BEINSCHAB, MA, MBA regelmäßig in einer Chatgruppe zwischen MMag. SCHMID, FRISCHMANN, MSc, Dr. STEINER und Mag. FLEISCHMANN abgestimmt.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ AM_MBB_2019-09-	[REDACTED]	iMessage	9463	[REDACTED]	Laure Die [REDACTED] ist da	2017-08-10 11:35:46	True

08-034829/111813		(+436648258579)					
MSG/ AM_MBB_2019-09- 29-135347/79375	Dr. Steiner Stefan [Redacted]	iMessage	65	Thomas Schmid	War mit ihr Mittagessen und habe das Thema angesprochen und ihr gesagt sie solle das ganze beachten! LG t	2017-08-10 12:45:29	True
MSG/AM_UFED/ 86928	Dr. Steiner Stefan [Redacted]	iMessage	6	Thomas Schmid	Kommenden Montag ist [Redacted] im Feld. Es könnten fragen angehängt werden. Wünsche?	2017-08-10 12:47:31	False
MSG/AM_UFED/ 86993	Dr. Steiner Stefan [Redacted]	iMessage	7	Frischmann Johannes MSc	Offenlegung von Wahlkampffinanzierung etc. wäre nicht schlecht.	2017-08-10 12:48:42	False
MSG/AM_UFED/ 87059	Dr. Steiner Stefan [Redacted]	iMessage	8	Thomas Schmid	Ob das gut ist oder nicht ...	2017-08-10 12:49:05	False
MSG/AM_UFED/ 86924	Dr. Steiner Stefan [Redacted]	iMessage	9	Thomas Schmid	Steuerflucht als Thema läuft sehr gut! Habe heute Studie, Fokusgruppe und Umfragen im Feld. Ergebnisse kommen Ende August in unserem Sinne. LG t	2017-08-10 13:23:41	False
MSG/AM_UFED/ 86989	Dr. Steiner Stefan [Redacted]	iMessage	10	Dr. Steiner Stefan	Super	2017-08-10 13:23:53	False

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	Anhänge Forensic-ID (letzte)	Anhänge Dateiname
MSG/ WA_MSB_7b988/6536 9	Stefan Steiner	Whats App	2	Thomas Schmid		2017-08-14 13:31:30.87 4249	unknown	AT/ WA_MSB_7 b988/11441	02cf1d2c- 07bf-4cdd- 979e- 1f9489f5d3f1. jpg
MSG/ WA_MSB_758ea/ 65370	[Redacted]	Whats App	3	Thomas Schmid		2017-08-14 13:31:47.12 8650	unknown	AT/ WA_MSB_7 58ea/11442	6c88d171- 14e3-4e53- af53- c66f8fd86e8e. jpg
MSG/ WA_MSB_7b988/6537 3	[Redacted]	Whats App	4	Thomas Schmid		2017-08-14 13:32:11.86 1130	unknown	AT/ WA_MSB_7 b988/11443	5fd01184- 2857-4320- 8ded- dcee18a756b 2.jpg
MSG/ WA_MSB_758ea/ 65374	[Redacted]	Whats App	5	Thomas Schmid	Habe gerade gesagt Themen - Sozialbetrug, Steuerreform, Silberstein, Kampf gegen steuerbetrug und SPÖ Berater soll auch noch rein	2017-08-14 13:32:57.33 8154	unknown		
MSG/ WA_MSB_7b988/6537 5	[Redacted]	Whats App	6	Thomas Schmid	Hast du noch Themen die sie ergänzen soll	2017-08-14 13:33:06.90 5995	unknown		

Dr. STEINER hat die Veröffentlichung der Umfrageergebnisse derart gesteuert, dass die inhaltliche Leitlinie der zu platzierenden Ergebnisse von ihm vorgegeben wurde. Seine strategischen Vorgaben und Einschätzungen (siehe etwa seine Begründung, wieso das Ergebnis „Großer Profiteur FPÖ“ gut ist) werden innerhalb der Gruppe ohne weitere Diskussion weitergegeben.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	Anhänge Forensic-ID (letzte)	Anhänge Dateiname
MSG/AM_MBB_201-9-09-08-034829/39888	Frischmann Johannes	MSc	iMessage	1025	Frischmann Johannes	Umfrage ist fertig. Bringt aber nicht unser Wunschergebnis. Schicke sie dir in wenigen Minuten. VP und SP schadet und nützt der Streit gleichermaßen. Großer Profiteur FPÖ. Ruf nach Neuwahl nimmt zu.	2017-01-28 09:55:48	True	
MSG/AM_UFED/47322	[REDACTED]		iMessage	56	Thomas Schmid	Umfrage ist fertig. Bringt aber nicht unser Wunschergebnis. Schicke sie dir in wenigen Minuten. VP und SP schadet und nützt der Streit gleichermaßen. Großer Profiteur FPÖ. Ruf nach Neuwahl nimmt zu.	2017-01-28 09:56:33	False	
MSG/AM_UFED/47248	[REDACTED]		iMessage	57	[REDACTED]	Großer profiteur FPÖ ist aber gut! Kern macht was und NICHT ER, sondern Strache profitiert. House of Cards für deppen...	2017-01-28 10:00:58	False	
MSG/AM_UFED/47314	[REDACTED]		iMessage	58	Thomas Schmid	Ok!	2017-01-28 10:01:49	False	
MSG/AM_MBB_201-9-09-08-034829/39896	Frischmann Johannes	MSc	iMessage	1026	Thomas Schmid	Großer profiteur FPÖ ist aber gut! Kern macht was und NICHT ER, sondern Strache profitiert. House of Cards für deppen...	2017-01-28 10:02:13	True	
MSG/AM_UFED/47175	[REDACTED]		iMessage	61	Thomas Schmid	[REDACTED]	2017-01-28 10:39:04	False	AT/AM_MBB_2018-05-27-034946/1 IMG_991 2.PNG.png
MSG/AM_UFED/47240	[REDACTED]		iMessage	62	+43676899912 38	Die Gesamtzahlen sind gar nicht Super zum kommunizieren, aber die Parteiergebnisse sind gut! SPÖ Wähler wollen nicht wählen...	2017-01-28 10:44:44	False	
MSG/AM_MBB_201-9-09-08-034829/39901	Frischmann Johannes	MSc	iMessage	1027	Thomas Schmid	Die Gesamtzahlen sind gar nicht Super zum kommunizieren, aber die Parteiergebnisse sind gut! SPÖ Wähler wollen nicht wählen...	2017-01-28 10:45:10	True	
MSG/AM_UFED/47171	[REDACTED]		iMessage	63	[REDACTED]	Mehrheit für Neuwahlen ist jedenfalls die ganz falsche Message! Parteiergebnisse hingegen sind ok: SPÖ und ÖVP Wähler wollen nicht, FPÖ Wähler wollen voll...kern erledigt das Geschäft der FPÖ	2017-01-28 10:59:29	False	
MSG/AM_UFED/47236	[REDACTED]		iMessage	64	Thomas Schmid	Passt. Machen wir eh	2017-01-28 11:03:17	False	
MSG/AM_UFED/47302	[REDACTED]		iMessage	65	[REDACTED]	Danke	2017-01-28 11:03:34	False	
MSG/AM_UFED/47167	[REDACTED]		iMessage	66	Thomas Schmid	Aber selbst innerhalb bandbreite kann sie sich da schwer biegen meinte sie	2017-01-28 11:03:41	False	
MSG/AM_UFED/47232	[REDACTED]		iMessage	67	Thomas Schmid	Setzen Story richtig keine Sorge - Neuwahl bleibt unter Verschluss	2017-01-28 11:04:01	False	
MSG/AM_UFED/47298	[REDACTED]		iMessage	68	[REDACTED]	Dankel	2017-01-28 11:06:48	False	
MSG/AM_MBB_201-9-09-08-034829/39939	Frischmann Johannes	MSc	iMessage	1028	Frischmann Johannes	Umfrage hat Rainer genommen. Ebenfalls in Abstimmung mit Rainer geht die Umfrage an alle BL Zeitungen. [REDACTED] schreibt jetzt noch einen Kommentar dazu-hab sie gebrieft. Wir bekommen Text	2017-01-28 14:08:31	True	

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	Anhänge Forensic-ID (letzte)	Anhänge Dateiname
MSG/ AM_UFED/ 47228	[REDACTED]	iMessage	69	Thomas Schmid	vorher. Umfrage hat Rainer genommen. Ebenfalls in Abstimmung mit Rainer geht die Umfrage an alle BL Zeitungen. [REDACTED] schreibt jetzt noch einen Kommentar dazu-hab sie geblieft. Wir bekommen Text vorher.	2017-01-28 14:09:55	False		
MSG/ AM_UFED/ 47294	[REDACTED]	iMessage	70	[REDACTED]	Dankell Aber ohne Gesamtzahl, oder? Nur die jeweiligen Parteien, oder?	2017-01-28 14:10:42	False		
MSG/ AM_UFED/ 47159	[REDACTED]	iMessage	71	Thomas Schmid	Klar	2017-01-28 14:10:57	False		

Aus dem Chat vom 16. September 2017 betreffend die Umfrageergebnisse, wer Gewinner der Dreierkonfrontation gewesen sei, zeigt sich die hinter der Beauftragung von [REDACTED] MA, MBA stehende Vereinbarung und die Involvierung von Dr. STEINER. Die in diesem Kontext erfolgte Bemerkung „Hat sie gut gemacht“, zeigt, dass beide wissen, dass [REDACTED] MA, MBA tatplangemäß auch auf die Umfrageergebnisse Einfluss nehmen kann und dies auch tut.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	Anhänge Forensic-ID (letzte)	Anhänge Dateiname
MSG/ AM_MBB_2 019-09-29- 135347/555 56	Dr. Steiner Stefan [REDACTED]	iMessage	174	Thomas Schmid	☺Kennst du eh. Da ja schon gestern überall erschienen Bei wer könnte überzeugen ähnliches Ergebnis Hat sie gut gemacht	2017-09-16 09:06:04	True	AT/ AM_MBB_20 18-05-27- 034946/1830	IMG_2349- 1.JPG
MSG/ AM_MBB_2 019-09-29- 135347/555 57	Dr. Steiner Stefan [REDACTED]	iMessage	175	Dr. Steiner Stefan [REDACTED]	Ja, Danke!	2017-09-16 09:09:05	True		

Zur Rolle von FRISCHMANN, MSc:

Dass FRISCHMANN, MSc von Beginn an in die Planung und Umsetzung der Vereinbarung mit den Brüdern FELLNER involviert war, zeigt sich daran, dass FRISCHMANN, MSc schon an den ersten Terminen am 2. Mai 2016 mit [REDACTED] MA, MBA und am 12. Mai 2016 mit Mag. FELLNER, VOIGT, MMag. SCHMID und Mag. PASQUALI teilnahm. Auch die Konversationen zwischen MMag. SCHMID und FRISCHMANN, MSc zwischen 28. und 31. Dezember 2016 über ihre Beteiligung an dem Unternehmen von [REDACTED] MA, MBA und die in diesem Zusammenhang gemachte Äußerung, „das mit der Beinschab machen wir.“ zeigt, dass FRISCHMANN, MSc den Tatplan um das „[REDACTED] ÖSTERREICH Tool“ von Beginn an kannte.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ WA_MSB_7b988/4 8593	Johannes Frischmann [REDACTED]	WhatsApp	200	Johannes Frischmann [REDACTED]	Das mit der [REDACTED] machen wir. Die hat mir gerade einen Neujahrsgruß aus Dubai geschickt. Ich will da auch mal hin.	2016-12-31 19:17:00	unknown
MSG/ WA_MSB_7b988/4 8595	Johannes Frischmann [REDACTED]	WhatsApp	201	Thomas Schmid	Klar! Die wird alles zurückzahlen:-)) Um Dubai kümmere ich mich! Gutes neues Jahr Frischmann! Ich bin sehr froh dich zu haben!	2016-12-31 19:34:48.2235 36	unknown

Lg t

Dementsprechend unterstützte FRISCHMANN, MSc MMag. SCHMID bei der Beauftragung, Abstimmung und Veröffentlichung von Umfragen und wurde auch von [REDACTED] MA, MBA als kompetenter Ansprechpartner hinsichtlich der Umfragen angesehen. So erkundigte sich etwa [REDACTED] MA, MBA am 3. Jänner 2017 nach der geplanten Abstimmung mit FELLNER und ob sie diese mit FRISCHMANN, MSc machen solle.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/WA_MS8_7b988/54419	Johannes Frischmann	Whats App	653	Johannes Frischmann	Zur info: Beinschab geht für Österreich ins Feld. Hab vier Fragen angehängt: kein weiteres Geld ins EU Budget nach Brexit / Strukturreformen der Eu statt mehr Geld / HBM Vorschlag zu Investitionsprogramm für GR / Eurogruppenchef.	2017-04-10 13:18:10	unknown

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/98669	Karmasin Sophie	iMessage	66	Karmasin Sophie	Fragebogen mit Dir oder Frischmann abstimmen?	2017-01-03 09:33:15	False
MSG/AM_UFED/98534	Karmasin Sophie	iMessage	67	Thomas Schmid	Frischmann	2017-01-03 09:43:41	False

Bemerkenswert ist besonders die Konversation, wonach sich MMag. SCHMID nach Erscheinen einer Umfrage in der Tageszeitung ÖSTERREICH auch bei FRISCHMANN, MSc für die gute Arbeit bedankte, dieser seinerseits berichtete, dass er [REDACTED] MA, MBA noch angesagt habe, was sie im Interview sagen solle und schließlich der Kern der Tathandlungen in unverblümter Weise ausgesprochen wird: „Wer zahlt schafft an“.

Aus dem oben beschriebenen Vorgang zu Beginn der Vereinbarung (Chats vom 29. Juni 2016), zeigt sich auch der Kern der Gegenleistung für die Mediengruppe ÖSTERREICH, nämlich die Inserate iHv 116.000 Euro.

Die auch bei FRISCHMANN, MSc vorliegende Loyalität zeigt sich in einer Kommunikation mit MMag. SCHMID:

Ende Mai 2017 - im Zusammenhang mit dem über Betreiben von KURZ erfolgten Wechsel von FRISCHMANN, MSc als Pressesprecher von KURZ in die Bundespartei und dann ins BKA - ließ MMag. SCHMID eine Prämie an FRISCHMANN, MSc auszahlen („Und ein noch größerer Dank für die Prämie! Meine Augen haben heute gestrahlt als der Lohnzettel gekommen ist. DANKE!“) und erklärte dies mit dessen Loyalität („Ich honoriere Loyalität – nur das zählt“). FRISCHMANN, MSc bekräftigte das postwendend („Ich bleibe loyal. Ich zähle zum kleinen Orchester auf der Titanic, das bis kurz vor dem Untergang gespielt hat.“).

Zur Rolle von Mag. FLEISCHMANN:

Mag. FLEISCHMANN war besonders in der Wahlkampfphase gemeinsam mit Dr. STEINER zentral in die Beauftragung der Fragestellungen und der Steuerung der entsprechenden Veröffentlichungen in Medien eingebunden und gab auch teilweise die gewünschten Ergebnisse vor, sodass diese als Leitlinie bei der Umfrageerstellung bzw späteren Aufbereitung herangezogen werden konnten.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt t	Gelöscht t
					Die Themenabfrage sollte - wenn das möglich ist - in der kommenden Welle diese Woche bitte anders ausfallen, lg		
	Dr. Steiner Stefan				http://m.oe24.at/oesterreich/politik/Wahl-Was-Oesterreich-wrklch-will/294928175		
MSG/AM_UFED/86794	Maderthaner Phillip	iMessage	0		http://m.oe24.at/oesterreich/politik/wolfgangfellner/Mit-dem-Thema-Fluechtlinge-ist-nix-zu-gewinnen/294918687	2017-08-14 06:55:06	False

Seine Rolle als wichtigster für Medien zuständiger Mitarbeiter von Sebastian KURZ zeigt sich nicht nur an den oben angeführten Einteilungen in den Projektunterlagen sondern auch aus Chatnachrichten, wie etwa jener vom 4. September 2017 „Dichand, Fellner und Co macht eh alles Geri nehme ich an“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/54369	Dr. Steiner Stefan	iMessage	122	Thomas Schmid	Dichand, Fellner und Co macht eh alles Geri nehme ich an	2017-09-04 11:30:34	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/54370		iMessage	123	Dr. Steiner Stefan	Ja	2017-09-04 11:32:10	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/54371		iMessage	124	Dr. Steiner Stefan	Wenn du auch mit ihnen redest wäre das super!!!	2017-09-04 11:34:03	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/54372		iMessage	125	Thomas Schmid	Ok. Mache ich!	2017-09-04 11:34:32	True

Zur Rolle von Mag. PASQUALI:

Mag. PASQUALI war als Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit unter anderem für die Vereinbarung von Medienkooperationen, Inseratenvereinbarungen und Beraterverträgen sowie der diesbezüglichen Rechnungslegung und Freigaben verantwortlich.

Aus dem nachstehenden - älteren - Chatverlauf ist zum einen ersichtlich, dass es offenbar üblich war, das Anzeigenvolumen pro Monat anhand eines Geldbetrages zu vereinbaren und zum anderen, dass Mag. PASQUALI von Seiten des BMF als zuständiger Ansprechpartner für Anzeigen galt.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/129347		iMessage	0		Lieber Herr Mag. Schmid, wie Sie sicher wissen, bin ich nicht mehr für die Anzeigen in der TZ Österreich zuständig, aber ich mache mir trotzdem Sorgen. Herr Fellner hat mir erzählt, sie hätten 100.000€ für Februar vereinbart. Darf ich Herrn Mag. Pasquali anrufen? Danke für eine Info.	2014-02-20 13:48:00	False
MSG/AM_UFED/129187		iMessage	1		Lieber Herr Mag. Schmid, es geht keine Zusammenarbeit weiter. Ich habe daher die Ministerien wieder selbst übernommen. Ich	2014-03-03 18:06:08	False

bitte Sie dringend um ein Telefonat oder besser um einen kurzen Termin.
Vielen Dank
MfG

MSG/AM_UFED/129249 [redacted] Message 2 Thomas Schmid Ok. Melde mich nach dem Ministerrat 2014-03-03 21:11:44 False

Mag. PASQUALI war, wie auch FRISCHMANN, MSc bereits in die Abstimmungstermine mit Mag. FELLNER im Mai 2016 eingebunden. So war er am 12. Mai 2016 bei einem Termin mit Mag. FELLNER, VOIGT, MMag. SCHMID, FRISCHMANN, MSc, am 22. Mai 2017 bei einem Termin zwischen Mag. FELLNER und MMag. SCHMID und eine Woche später bei einem Termin mit MMag. SCHMID und FRISCHMANN, MSc anwesend.

Die Bezahlung der von MMag. SCHMID bei [redacted] MA, MBA beauftragten Umfragen erfolgte über das BMF, wobei die Kosten in die durch das BMF beauftragte Studien eingerechnet wurden und von Mag. PASQUALI freigegeben wurden. So findet sich im Terminkalender vom MMag. SCHMID ein Termin mit Mag. PASQUALI und [redacted] MA, MBA, wobei Mag. PASQUALI einige Stunden nach diesem Termin von [redacted] MA, MBA eine E-Mail mit der Aufstellung ihrer Beratungsstunden von Jänner bis Juni 2017 erhielt.

Beitrag	Beginn am	Beginn um	Ende am	Ende um	Besprechungsplanung	Erforderliche Teilnehmer	Optionale Teilnehmer	Ort
Kopieren: 09.00 [redacted] Johannes Pasquali, Thomas Schmid	21.09.2017	09:00:00	21.09.2017	10:00:00	Schmid, Thomas	[redacted] @ researchaffairs.at; Pasquali, Johannes	[redacted]	Büro Johannes Pasquali, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Übersicht Beratungsstunden 2017

From: [REDACTED]@researchaffairs.at
 To: Johannes.Pasquali@bmf.gv.at, Pasquali, Johannes
 <Johannes.Pasquali@bmf.gv.at>
 Sent: September 21, 2017 6:55:03 PM CEST
 Received: September 21, 2017 6:55:22 PM CEST
 Attachments: Übersicht_Beratungsstunden_[REDACTED].xlsx

Sehr geehrter Herr Pasquali,

im Anhang sende ich Ihnen die Übersicht meiner Beratungsstunden von Jänner-Juli 2017.

Liebe Grüße,

[REDACTED] MA, MBA

research affairs
 Glanzinggasse 18/5
 1190 Wien

0676 7001 72 76

safo@researchaffairs.at

www.researchaffairs.at

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/ 83777	Pasquali Johannes	SMS	27	Thomas Schmid	Bitte hole dir am Freitag [REDACTED] - sie hat jetzt alles belegt an arbeiten sagt sie. LG Thomas	2017-10-11 18:30:43.334161	False
MSG/AM_UFED/ 83838	Pasquali Johannes	SMS	28	Pasquali Johannes	Wird erledigt und kläre das LG Johannes	2017-10-11 18:31:51	False
MSG/AM_UFED/ 83713	Pasquali Johannes	SMS	29	Thomas Schmid	Danke!	2017-10-11 18:32:02.624659	False

Am 13. Oktober 2017 - somit bereits nach Ende der Studie „Betrugsbekämpfung“ - trafen sich [REDACTED] MA, MBA und Mag. PASQUALI und besprachen, wie man die Kosten für Umfragen in die Rechnungen für die Studien einfließen lassen und die Summen konkret verteilen könnte.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/ WA_MSB_7b 988/73808	[REDACTED]	WhatsApp	565	[REDACTED]	War grad bei Hr pasquali und hab dich angerufen, weil ich mit dir nochmals final über Re. sprechen wollte	2017-10-13 13:02:25	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73813	[REDACTED]	WhatsApp	566	Thomas Schmid	Ok	2017-10-13 13:18:02.755 254	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73814	[REDACTED]	WhatsApp	567	Thomas Schmid	Habt ihr alles besprochen	2017-10-13 13:18:09.149 043	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73815	[REDACTED]	WhatsApp	568	[REDACTED]	Grundsätzlich ja - bräuchte von dir noch Finales ok wg Verteilung Summen	2017-10-13 13:22:30	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73816	[REDACTED]	WhatsApp	569	[REDACTED]	Wenn einfacher kann ich dir das auch schreiben oder tel erklären. Würde das nur gerne Anfang nä Wo abrechnen, da ich selbst einen Stapel Rechnungen für Fremdkosten der Studien am Tisch hab und das als Jungunternehmer nicht so einfach ist..	2017-10-13 14:04:39	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 988/73817	[REDACTED]	WhatsApp	570	Thomas Schmid	Klar	2017-10-13 14:04:57.235 943	unknown

MSG/ WA_MSB_7b 98873818	[REDACTED]	WhatsApp	571	Thomas Schmid	Aber schick mir nix	2017-10-13 14:05:02.998 544	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 98873819	[REDACTED]	WhatsApp	572	Thomas Schmid	Bitte	2017-10-13 14:05:06.004 986	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 98873820	[REDACTED]	WhatsApp	573	Sabine [REDACTED]	Würde dich eh lieber persönlich treffen, aber du willst ja nicht	2017-10-13 14:06:25	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 98873824	[REDACTED]	WhatsApp	574	Thomas Schmid	Also du bist ja eine Zicke :-)	2017-10-13 14:14:18.684 335	unknown
MSG/ WA_MSB_7b 98873825	[REDACTED]	WhatsApp	575	[REDACTED]	Naja...du hast es jetzt nicht anders verdient! ☹	2017-10-13 14:14:58	unknown

Mag. PASQUALI wurden in der Folge der dargestellten Tathandlungen mit 1. Jänner 2018 von Bundeskanzler KURZ als vom Finanzministerium entsendetes Mitglied der Presseförderungskommission bestellt; diese Kommission berät die KommAustria in Fragen, die das Presseförderungsgesetz betreffen.

Zum Schaden:

Untreueschaden iZm den parteipolitisch motivierten Umfragen

Die Annahme eines 5.000 Euro erheblich übersteigenden Schadens bezüglich dieser Tathandlungen gründet auf die oben dargestellte von [REDACTED] MA, MBA übermittelte Übersicht der beauftragten Umfragen, den Umstand, dass regelmäßig einzelne „Wellen“ – insgesamt nach der Verdachtslage 26 - abgerechnet wurden, und teilweise in den Nachrichten angesprochene Rechnungen. Die nicht plausibel nachvollziehbare annähernde Verdoppelung des Förderbetrages zur ersten Studie weist ebenfalls auf hohe zweckwidrig bezahlte Aufwendungen hin, weil ein sachlicher Grund dafür derzeit nicht ersichtlich ist. In Anbetracht des Umstandes, dass die Motivation für die Auftragserteilungen der Studien augenscheinlich allein oder ganz überwiegend in der dadurch eröffneten Möglichkeit von verdeckten Zahlungen lag, wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein, ob der gesamte Förderbetrag als Untreueschaden anzusehen ist, weil die genannten Umfragen – selbst bei der nicht auszuschließenden Annahme teilweise nicht rein parteipolitisch begründeter Leistungen – bei Kenntnis der wahren Sachlage als nicht förderungswürdig beurteilt und die Förderungen nicht ausbezahlt worden wären.

Untreueschaden iZm den Inseratenaufträgen

Die Analyse der an die KommAustria gemeldeten Zahlen der vom BMF bezahlten Medienkooperationen und Inserate gem. § 2 MedKF-TG zeigt, dass nach einer längeren

Phase zwischen 2014 bis Mitte 2016 ohne betragsmäßige wesentliche Medienkooperationen mit der FELLNER-Gruppe - in Übereinstimmung mit den im Sachverhalt beschriebenen Vereinbarungen am Ende des zweiten Quartals 2016 - im insoweit relevanten dritten Quartal die Auftragssummen mit einem Volumen von 201.000 Euro deutlich erhöht wurden. Ab diesem Zeitpunkt werden laufend im Vergleich zur Zeit vor den ersichtlichen Vereinbarungen erhebliche Beträge für Medienkooperationen aufgewendet, wobei die Aufwendungen in der intensivsten Phase des Wahlkampfes, in der auch zahlreiche „Wellen“ an Umfragen veröffentlicht wurden, nämlich insbesondere im dritten Quartal 2017 auf ein Allzeithoch anstiegen und danach bis auf einen kurzen Einbruch am Beginn des Jahres 2018 („*Das liegt daran dass wir denen keine Geld Zusagen gemacht haben – Die stehen noch auf null*“) auf annähernd gleichem hohen Niveau blieben. Im relevanten Tatzeitraum beliefen sich die diesbezüglich ausbezahlten Gesamtkosten auf zumindest 1.116.000 Euro zuzüglich der USt iHv 223.200 Euro, weshalb derzeit von einem jedenfalls 300.000 Euro übersteigenden Schaden aufgrund der als Gegenleistung vereinbarten Inseratenaufträge auszugehen ist.

4. Rechtliche Beurteilung:

4.1 Zu den Korruptionstatbeständen iSd §§ 304, 307 StGB im Zusammenhang mit Inseratenaufträgen:

MMag. SCHMID als Generalsekretär des BMF und Mag. PASQUALI als Abteilungsleiter der Abteilung I/8 waren Amtsträger iSd § 74 Abs 1 Z 4a StGB, weil sie als Organe des Bundes Aufgaben der Verwaltung wahrnahmen.

Zum Amtsgeschäft:

Amtsgeschäfte sind alle Verrichtungen, die zur unmittelbaren Erfüllung der Vollziehungsaufgaben eines Rechtsträgers dienen, also zum eigentlichen Gegenstand des jeweiligen Amtsbetriebes gehören und für die Erreichung der amtspezifischen Vollziehungsziele sachbezogen relevant sind. Der Begriff deckt sich daher insoweit mit dem des Amtsgeschäfts iSd § 302 StGB. § 304 StGB stellt jedoch nicht auf Amtsgeschäfte in Vollziehung der Gesetze ab, sondern auf alle Amtsgeschäfte, mithin auch auf jene im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung. Für die Anwendung des § 304 StGB macht es daher keinen Unterschied, ob der Täter in der Hoheitsverwaltung oder in der Privatwirtschaftsverwaltung tätig ist. Als Amtsgeschäfte kommen nicht nur Rechtshandlungen in Betracht, sondern auch alle Verrichtungen tatsächlicher Art, die der Amtsträger oder Schiedsrichter amtspezifisch vorzunehmen hat (*Leukauf/Steininger*, StGB Update 2020 § 304 Rz 5).

Nach § 2 Abs 1 Z 1 lit a Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) umfasst der Wirkungsbereich der Bundesministerien ua die Geschäfte, die im Teil 1 der Anlage bezeichnet sind. Laut der Z 10 dieser Anlage, sind Angelegenheiten der Information über den Ressortbereich einschließlich des Verkehrs mit der Presse, dem Hörfunk und dem Fernsehen umfasst, sodass grundsätzlich zur diesbezüglichen Aufgabenerfüllung auch Medienkooperationen und Inseratenaufträge in den Aufgabenbereich der Amtsträger des BMF fallen.

Zum Vorteilsbegriff:

"Vorteile" iSd der Bestimmung sind materielle und immaterielle Leistungen, die geeignet sind, eine Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen oder beruflichen Stellung des Amtsträgers (oder des Dritten) herbeizuführen. Immaterielle Vorteile können in gesellschaftlichen oder beruflichen Besserstellungen, also etwa in der Förderung einer Karriere, Unterstützung eines Bewerbungsgesuchs oder - wie im vorliegenden Fall - eines Wahlkampfs bestehen. Voraussetzung ist, dass der immaterielle Vorteil einen objektiv messbaren Inhalt haben und es sich um eine tatsächliche (nicht bloß mögliche) Besserstellung handeln muss (*Nordmeyer/Stricker* in WK² § 304 Rz 34 und 38; *Marek/Jerabek*, Korruption und Amtsmissbrauch¹¹ §§ 304 bis 306 Rz 21). §§ 304 ff StGB erfassen nicht nur eigene Vorteile des Amtsträgers, sondern uneingeschränkt auch Dritt Vorteile, wobei sich der Dritte am Sonderdelikt als Beteiligter strafbar machen kann. Voraussetzung der Strafbarkeit ist neben dem gebotenen Motivationszusammenhang auch die Kenntnis und das Einverständnis des Amtsträgers (*Nordmeyer/Stricker* in WK² § 304 Rz 50; *Marek/Jerabek*, Korruption und Amtsmissbrauch¹¹ §§ 304 bis 306 Rz 22).

Ein korruptionsrelevanter Vorteil kann(auch bei einem zivilrechtlichen Vertrag) dann vorliegen, wenn die Zuwendung nach dem Parteiwillen gar nicht im Austauschverhältnis zu der in der Vereinbarung genannten Leistung steht (wie bei Schein- und Umgehungsgeschäften), sondern nach dem wahren Willen der Vertragspartner (rechtlich unzulässig) mit einer anderen Leistung verknüpft ist (*Nordmeyer/Stricker* in WK² § 304 Rz 41 ff).

Dies ist hier insofern der Fall, als die nach außen hin sichtbaren Aufträge zu konkreten Inseraten bzw Medienkooperationen als Scheingeschäfte bloß der Verschleierung der tatsächlich (auch) im Austauschverhältnis stehenden Leistungen dienen. Das tatsächlich gewollte verdeckte Geschäft bestand nach dem Parteiwillen nämlich darin, dass im Gegenzug für die aufgrund der jeweiligen Inseratenaufträge erfolgenden Zahlungen nicht (nur) eine Schaltung des Zahlers (BMF) im Anzeigenteil des Mediums verknüpft ist, sondern verdeckt eine weitere – sofern es die inkriminierten Umfragen betrifft einem Inserat gleichkommende – Schaltung im Interesse des Beschuldigten Sebastian KURZ und der Gruppe seiner Vertrauten im redaktionellen Teil des Mediums erfolgt. Hinzu kommt als nicht in Geld bewertbare und

ebenfalls mit den Zahlungen verknüpfte weitere Gegenleistung die für die Ziele der Beschuldigten gewogene Kommentierung der Umfrageergebnisse durch Wolfgang FELLNER, [REDACTED] MA, MBA oder andere Redakteure der Medien der FELLNER-Gruppe aber auch allgemein eine die Interessen der Beschuldigten fördernde „Blattlinie“.

Der Vorteil muss weiters mit einem bestimmten oder zumindest bestimmbar Amtsgeschäft verknüpft sein. Die Konkretisierung muss ein Ausmaß erreicht haben, dass der Amtsträger im Einzelfall weiß, welche Art von pflichtwidriger Amtsausübung als Gegenleistung erwartet wird (*Nordmeyer/Stricker* in WK² § 304 Rz 60 mwN). Das im Austauschverhältnis stehende Amtsgeschäft muss zumindest der Art nach im Rahmen der Kompetenzen des Amtsträgers liegen. Kann aber der Vorteilsempfänger (etwa als Vorgesetzter) Einfluss auf das Amtsgeschäft nehmen, ist der persönliche Zusammenhang zu bejahen (*Nordmeyer/Stricker* in WK² § 304 Rz 61 mwN). Auch diese Kriterien sind im vorliegenden Fall erfüllt, weil die Beteiligten wussten, dass im Gegenzug für die Vorteilszuwendungen Inseratevereinbarungen eingegangen werden müssen, um auf diese Weise die Zahlungen an die Beschuldigten Mag. Helmut und Wolfgang FELLNER nach außen hin zu legitimieren.

Zur Zulässigkeit von Medienkooperationen und Inseraten der öffentlichen Hand:

Aufgrund einer immer wieder (auch medial) geführten Diskussion über Sinn und möglichen Missbrauch von „Regierungsinseraten“ hat der Gesetzgeber auch im Kontext des damals geführten Verfahrens ua. gegen Bundeskanzler Werner Faymann (sog. Inseratenaffäre) Regeln betreffend die Zulässigkeit von solchen „Medienkooperationen“ bestimmter Rechtsträger mit Medienunternehmen erlassen. Voranzustellen ist die im § 1 MedKF-TG normierte Zielsetzung der „Förderung der Transparenz“, die einerseits durch Bekanntgabepflichten (§ 2 MedKF-TG), andererseits durch die Festlegung „inhaltlicher Anforderungen“ (§ 3a MedKF-TG) erreicht werden soll.

Bekanntzumachen – nämlich durch eine Meldung an die KommAustria - sind demnach insbesondere entgeltliche Veröffentlichungen gemäß § 26 MedienG an Medieninhaber eines periodischen Druckwerks oder sonst an Medieninhaber eines periodischen elektronischen Mediums. Nach § 26 MedienG sind wohl ebenfalls aus Transparenzgründen „Beiträge und Berichte, für deren Veröffentlichung ein Entgelt geleistet wird“ im Medien als „Anzeige“, „entgeltliche Einschaltung“ oder „Werbung“ zu kennzeichnen.

Unter entgeltlichen Veröffentlichungen sind Ankündigungen, Empfehlungen sowie sonstige Beiträge und Berichte, für deren Veröffentlichung ein Entgelt geleistet wird, zu verstehen. Der Begriff der Entgeltlichkeit ist dabei weit zu verstehen. Als Entgelt gilt jede Gegenleistung, die

in Geld bewertet werden kann. Auch wenn ein Rechtsträger daher einen Druckkosten- oder Produktionskostenzuschuss erteilt oder wenn er sonstige Leistungen für den Medieninhaber erbringt (Kompensationsgeschäfte), liegt Entgeltlichkeit vor (https://www.rtr.at/medien/service/orientierungshilfe_medien/medientransparenz/FAQ_Medientransparenz.pdf).

Hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen an Medienkooperationen legt § 3a MedKF-TG fest, dass die entgeltlichen Veröffentlichungen „ausschließlich der Deckung eines konkreten Informationsbedürfnisses der Allgemeinheit zu dienen haben. Zur näheren Festlegung wurden in Umsetzung der Ermächtigung nach § 3a Abs 2 MedKF-TG „Richtlinien über Ausgestaltung und Inhalt entgeltlicher Veröffentlichungen von Rechtsträgern des Bundes“ erlassen (BGBl II Nr. 222/2012). In diesen werden Vorgaben zur Sicherstellung der „Unterscheidbarkeit“ gemacht und grundsätzlich normiert, dass Veröffentlichungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 MedKF-TG so zu gestalten sind, dass eine Verwechslung mit dem redaktionellen Teil des Mediums ausgeschlossen ist. Weiters wird in Konkretisierung der Bestimmung des § 3a MedKF-TG der Begriff des „konkreten Informationsbedürfnisses der Allgemeinheit“ präzisiert. Demnach dürfen ausschließlich Sachinformationen veröffentlicht werden, während eine „Vermarktung“ des Rechtsträgers untersagt ist.

Die „offiziell“ geschalteten Inserate entsprechen diesen Kriterien zumindest teilweise: Sie sind als „Anzeige“ gekennzeichnet, und enthalten bei vordergründiger Betrachtung offenbar Sachinformationen, wie etwa die im Chat vom 1. Juli 2016 avisierten „Reise und Zollinformationen“, die auch einen inhaltlichen Bezug zur Tätigkeit des beauftragenden Rechtsträgers (BMF) aufweisen. Ob diesbezüglich - und hinsichtlich der noch nicht vorliegenden Inserate - ein konkretes Informationsbedürfnis iSd § 3a MedKF-TG zugrundelag, wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein. Bei der Auslegung dieser Bestimmung ist nämlich mit Blick auf die Regelung der Gebarung von Verwaltungsorganen und die dafür maßgeblichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ein enges Verständnis anzunehmen. Es ist stets im Einzelfall zu prüfen, ob ein nachvollziehbares Bedürfnis der Adressaten nach Information besteht, was aber zB dann zu verneinen ist, wenn die betreffenden Informationen bereits über andere allgemein verfügbare Quellen zugänglich sind und der Durchschnittsadressat bzw der durchschnittliche Vertreter der spezifisch angesprochenen Adressatengruppe zu diesen Quellen idR Zugang hat. Ein konkretes Informationsbedürfnis fehlt also auch dann, wenn die Information bereits ausreichend bekannt ist (siehe *Andreas Kulka*, in ÖBl 2020/2, MedKF-TG: "Konkretes Informationsbedürfnis" und mögliche Sanktionen). Hinsichtlich des bisher bekannten Inseratenauftrags über Zollinformationen zur Reisezeit ist ein Informationsbedürfnis in Anbetracht der ohnehin auf vielen Internetseiten sofort ersichtlichen und auch verständlich

aufbereiteten Informationen (vgl etwa auf: bmf.gv.at, österreich.gv.at, viennaairport.com etc) zu bezweifeln.

Die verdeckt vorgenommenen Schaltungen der Umfrageergebnisse erfüllen genauso wie die „offiziellen“ Inserate die Kriterien einer meldepflichtigen „entgeltlichen Veröffentlichung“ iSd § 2 Abs 2 Z 2 MedKF-TG: Sie beinhalten nämlich vom Auftraggeber vorgegebene Beiträge oder Berichte hinsichtlich der Umfrageergebnisse, die mit dem vom Rechtsträger BMF gezahlten Entgelt (mit-)finanziert werden. Diese entsprechen jedoch nicht den Zulässigkeitsvorgaben, weil sie keinem konkreten öffentlichen – sondern tatsächlich vorrangig eigenem parteipolitische – Interesse dienen, ganz überwiegend auch keinen hinreichenden Bezug zur Tätigkeit des BMF aufweisen und durch die nicht gekennzeichnete Veröffentlichung im redaktionellen Teil die nach § 2 der Richtlinien zum MedKF-TG geforderte Unterscheidbarkeit – sogar tatplangemäß – verletzen.

Zur „Pflichtwidrigkeit“:

Die Verknüpfung mit einem "pflichtwidrigen" Amtsgeschäft ist indiziert, weil die jeweiligen Inseratenaufträge durch Mag. PASQUALI nur aus sachfremden Motiven somit parteilich vergeben wurden, nämlich um die gewünschten und im Sinne der Beschuldigten vorzunehmenden Veröffentlichungen der Umfrageergebnisse aber auch sonstiger für diese wohlwollender Berichte zu erwirken.

Nach der Rsp ist – insbesondere bei Ermessensentscheidungen – auch die parteiliche Vornahme (oder Unterlassung) eines Amtsgeschäfts pflichtwidrig. Denn es gehört zu den Geboten pflichtgemäßer Amtsführung, sich bei der Besorgung der Amtsgeschäfte ausschließlich von sachlichen Gründen, nicht aber von Rücksichten des Wohlwollens oder der Ungunst gegenüber einer Partei leiten zu lassen. Es könne daher auch bei einer Ermessensentscheidung pflichtwidrig vorgegangen werden, und zwar nicht bloß durch Missbrauch (willkürlichem Gebrauch oder Überschreitung des Ermessensrahmens), sondern auch, indem der Amtsträger dem Vorteil einen Einfluss auf seine – gleichwohl innerhalb des Ermessensrahmens getroffene – Entscheidung einräume. Außerhalb von Hoheitsverwaltung oder Gerichtsbarkeit – die Inseratenaufträge werden zweifellos im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erteilt – werden Amtsgeschäfte ohne strikte Gesetzesbindung iSd Legalitätsprinzips vorgenommen. Amtsträgern kommt in diesem Bereich daher größerer Entscheidungsspielraum zu, ohne dass ihnen das Gesetz einen solchen ausdrücklich in Form des Ermessens („im technischen Sinn“ [vgl Art 130 Abs 3 und 133 Abs 3 B-VG]) einräumt. Gerade bei solchen Amtsgeschäften kommt parteilicher Vornahme (oder Unterlassung) iSd stRsp Bedeutung zu und liegt Pflichtwidrigkeit vor, wenn der Vorteil (nach Vorstellung des Amtsträgers) einen maßgeblichen Einfluss iS einer Kausalbeziehung auf das Amtsgeschäft

hat, maW sachliche Gründe überlagert, die ein anderes Ergebnis nahelegen (Nordmeyer/Stricker in WK² § 304 Rz 30 mwN; Marek/Jerabek, Korruption und Amtsmisbrauch¹¹ §§ 304 bis 306 Rz 34 f). Diese Kausalbeziehung liegt im vorliegenden Fall aufgrund der klar ersichtlichen auf die Vorteile gerichtete Motivation der Beschuldigten vor. Die Inseratenverträge wären ohne der damit verbundenen Vorteilsgewährung gar nicht oder in deutlich geringerem Ausmaß abgeschlossen worden.

Zum Fordern, Sich-Versprechen-Lassen und Annehmen:

Fordern unterscheidet sich von den anderen Begehungsweisen zunächst durch die vom Amtsträger ergriffene Initiative. Es besteht im einseitigen Verlangen des Vorteils, das dem potenziellen Geber oder seinem Mittelsmann zur Kenntnis gebracht werden muss.

Der Amtsträger lässt sich einen Vorteil versprechen, wenn er das Angebot eines Vorteils für sich oder einen Dritten akzeptiert. Der Tatbestand ist verwirklicht, wenn eine Willensübereinkunft vorliegt.

Annehmen bedeutet tatsächliches (physisches) Entgegennehmen des Vorteils. Dieses besteht bei körperlichen Vorteilen (zB Bargeld) in der Begründung von Gewahrsam, bei unkörperlichen Vorteilen (zB Dienstleistungen) in deren Nutzung oder Verfügung darüber.

Die Beschuldigten MMag. SCHMID sowie die auf seiner Seite der Vereinbarung Beteiligten, nämlich Sebastian KURZ, Dr. Stefan STEINER, Mag. Gerald FLEISCHMANN, Johannes FRISCHMANN, MSc und Mag. Johannes PASQUALI ergriffen in der ersten Phase der Umsetzung ihres Tatplans die Initiative und forderten von den Brüdern FELLNER die letztlich vereinbarten immateriellen Vorteile. Bei der weiteren Fortsetzung der wiederkehrenden Inseratenauftragserteilungen ließen sie sich die Vorteile teilweise auch versprechen; jedenfalls wurden die zugesagten Vorteile jedoch auch tatsächlich angenommen, indem die zugesagten Einflussnahmemöglichkeiten in vielfältiger Art und Weise insbesondere durch gezielt beauftragte Veröffentlichungen oder vereinbarte (zeitliche) Abfolgen von Veröffentlichungen genutzt wurden.

Da die Begehungsweisen des Forderns, Annehmens oder Sich-Versprechen-Lassens aber ohnehin rechtlich gleichwertig sind und im konkreten Fall regelmäßig in zeitlicher Abfolge zuvor erfolgten Zusagen spätere Umsetzungshandlungen (iS eines Annehmens) nachfolgten, ist eine jeweilige konkrete Einordnung der einzelnen Handlungen nicht erforderlich.

Verknüpfung von Vorteil und Amtsgeschäft:

Das Korruptionsunrecht wird im Kern durch die Verknüpfung von Vorteil und Amtsgeschäft verwirklicht. Für die Tatbestandserfüllung spielt es keine Rolle, ob die Tathandlung vor,

während oder nach dem (verknüpften) Amtsgeschäft gesetzt wird. Der Vorteil muss nur mit einem bestimmten oder zumindest bestimmbar Amtsgeschäft verknüpft sein. Diese Verknüpfung ist im vorliegenden Fall zweifelsfrei erkennbar, werden doch von den Beteiligten in Chatnachrichten die Vereinbarungen konkret benannt („Für Sa/So war ausgemacht Daten aus Umfrage zu bringen.“) und diese auch mehrfach mit Zahlungen in Zusammenhang gebracht, was sich am Nachrichtenverlauf zwischen MMag. SCHMID und MMag. Dr. KARMASIN vom 17. Juli 2017 besonders eindrücklich zeigt, wonach der Wunsch („müssen schauen dass der Fellner das dann bringt“) mit Zusagen von einem „Package“ verknüpft wird, und nur wenige Stunden nach der Freigabe einer derartigen Zusage durch MMag. SCHMID „Ja!“ bereits die Rückmeldung kommt „Alles läuft, es sollte groß am Do kommen“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_UFED/88195	Karmasin Sophie	iMessage	119	Thomas Schmid	Und wir zwei reden dann wegen Fellner	2017-07-17 09:52:29	False
MSG/AM_UFED/88126		iMessage	120	Karmasin Sophie	F du weil ich hab nix zu vergeben , außer ich kann was Zusagen	2017-07-17 09:53:26	False
MSG/AM_UFED/88191		iMessage	121	Thomas Schmid	Du kannst dann Zusagen	2017-07-17 09:53:38	False
MSG/AM_UFED/88257		iMessage	122	Thomas Schmid	Wir müssen nur schauen dass der Fellner das dann bringt	2017-07-17 09:53:50	False
MSG/AM_UFED/88122		iMessage	123	Karmasin Sophie	Was kann ich ihm Zusagen ? Package?	2017-07-17 09:54:39	False
MSG/AM_UFED/88187		iMessage	124	Thomas Schmid	Ja!	2017-07-17 10:25:20	False
MSG/AM_UFED/88175		iMessage	125	Karmasin Sophie	Alles läuft, es sollte groß Do kommen und er wird Dich anrufen	2017-07-17 12:43:19	False

An anderer Stelle wird diese Verknüpfung auch in negativer Hinsicht deutlich, wonach nämlich gewünschte Veröffentlichungen ohne vorherige Zahlungszusagen unterbleiben: („Zur Info. Österreich hat Löger in Brüssel nicht ein Mal gebracht... heute nur einmal klein. Trotz umfassender vorab Ankündigung und ausführlicher Info“ - „Das liegt daran dass wir denen keine Geld Zusagen gemacht haben. Die stehen noch auf null. Und du hast ja den Helmuth Fellner auch noch nicht getroffen.“).

§ 307 StGB ist ein Allgemeindelikt (Nordmeyer/Stricker in WK² § 307 Rz 9 und 35), sodass eine Beteiligung nach den allgemeinen Regeln des § 12 StGB möglich ist. Zur Bestimmung einer vorsatzlos handelnden Person siehe Fabrizy in WK² § 12 Rz 44 mwN. Im Übrigen kann dazu auf die (spiegelbildlichen) Ausführungen zu § 304 StGB verwiesen werden.

Zum Wert des Vorteils:

Im vorliegenden Fall werden durch die Tathandlungen sowohl materielle als auch immaterielle Vorteile gewährt. Die oben beschriebenen verdeckt vorgenommenen Schaltungen des Zahlers (BMF) sind, soweit sie die inkriminierten Umfragen betreffen, Inseraten gleichzuhalten und somit auch zumindest näherungsweise - etwa anhand von Vergleichswerten bei offiziellen Veröffentlichungen ähnlicher Größe und Positionierung –

quantifizierbar. Im vorliegenden Fall ist mit Blick auf die zahlreichen bereits jetzt zuordenbaren Veröffentlichungen und deren Größe („Doppelseite“, „Titelseite“) sowie im Vergleich mit dem Gesamtinseratenvolumen des BMF und vorliegenden Angebotssummen der FELLNER-Gruppe an das BMF (siehe Analysebericht; Konvolut in Beilage 115) von einem 50.000 Euro übersteigenden Wert dieses Vorteils auszugehen. Der zu offiziellen Inseraten hinzukommende Mehrwert, der bei redaktionell vorgenommenen Veröffentlichungen im Anschein der Objektivität der (vermeintlich) recherchierten Inhalte liegt, wird ebenso wie die weitere Gegenleistung, nämlich die für die Ziele der Beschuldigten gewogene Kommentierung der Umfrageergebnisse, als nicht in Geld bewertbare immaterielle Vorteile hinzukommen.

4. 2. Zur Untreue nach § 153 StGB:

Gemäß § 153 StGB ist strafbar, wer seine Befugnis über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten wissentlich missbraucht und dadurch den anderen am Vermögen schädigt. Seine Befugnis missbraucht, wer in unvertretbarer Weise gegen solche Regeln verstößt, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten dienen.

Nimmt der Amtsträger auf Grund eines geforderten Vorteils das Amtsgeschäft pflichtwidrig vor, stellt sich bei Hoheitsakten die Frage der Konkurrenz zu § 302 StGB, bei Akten der Privatwirtschaftsverwaltung zu § 153 StGB, wenn der Täter dabei seine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen, wissentlich missbraucht. Da die Untreue nicht bereits mit dem Fordern des Vorteils, sondern erst bei Durchführung des Amtsgeschäfts erfüllt sein kann (L/St/Aichinger, StGB⁴ § 309 Rz 12; Kienapfel/Schmoller, BT II² § 153 Rz 73), liegt hier regelmäßig Realkonkurrenz vor. Auf Grund des divergenten Rechtsgüterschutzes der beiden Tatbestände (Kienapfel/Schmoller, StudB BT II² § 153 Rz 146) ist hier regelmäßig von echter Konkurrenz auszugehen.

Zur Befugnis:

Mag. Johannes PASQUALI hatte als Abteilungsleiter der I/8 die Befugnis, Medienkooperationen und Inseratenaufträge zu vereinbaren und im Zuge ihrer Abwicklung die entsprechenden Zahlungen freizugeben, Er konnte auch Förderungen für Studien freigeben.

MMag. Thomas SCHMID war ab 2015 Generalsekretär iSd § 7 Abs 11 Bundesministeriengesetz idF BGBl. I Nr 35/2012 und Kabinettschef im Bundesministerium für Finanzen und somit von Gesetzes wegen mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte betraut. Ab 1. Mai 2017 wurde durch Erlass des Finanzministers (siehe Seite 11 der Geschäfts- und Personalabteilung

des BMF) verfügt, dass die Abteilung I/8 „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“, die von Mag. Johannes PASQUALI geleitet wurde, (zusätzlich um die Kompetenz „Protokoll“ ausgeweitet) direkt dem Generalsekretär unterstellt ist.

MMag. SCHMID war gegenüber dieser Abteilung somit weisungsbefugt. Er war somit auch (abstrakt) befugt, Medienkooperationen und Inseratenaufträge zu vereinbaren bzw darauf gerichtete Weisungen zu erteilen. Ab 8. Jänner 2018 war MMag. SCHMID als Generalsekretär grundsätzlich allen dem Bundesminister für Finanzen nachgeordneten Beamten gegenüber weisungsbefugt.

Nach dem Forschungsorganisationsgesetz (FOG) kann jedes Bundesministerium in seinem Zuständigkeitsbereich (vgl § 39 Z 6 FOG) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung Forschungsförderungen und Forschungsaufträge vergeben. Förderungen nach § 10 FOG sind Zuwendungen des Bundes insbesondere Zuschüsse aus Bundesmitteln an einen vom Bund verschiedenen Rechtsträger für eine förderungswürdige, bereits erbrachte oder beabsichtigte Leistung im Bereich der Wissenschaft und Forschung, ohne dass damit unmittelbar dem Bund gegenüber eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erbringen ist. Die Förderungswürdigkeit ist anhand der im § 1 FOG genannten Grundsätze für die Förderung und den im Abs 2 leg cit angeführten Zielen zu beurteilen. Ziele solcher Förderungen sind insbesondere

- die Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse,
- zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Problemstellungen verantwortlich beizutragen, vor allem zur Sicherung und Hebung der allgemeinen Lebensqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung,
- die rasche Verbreitung sowie die Verwertung der Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung und
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im Bereich des universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Nachwuchses

MMag. SCHMID war daher weiters ab Mai 2017 von Gesetzes wegen befugt, Förderungen nach dem Forschungsorganisationsgesetz zu gewähren. Ob die zwischen dem BMF und [REDACTED] MA, MBA abgewickelten Förderungen iZm Studien bei Kenntnis der wahren Sachlage tatsächlich förderungswürdig waren und ihnen eine über die eröffnete Möglichkeit der verdeckten Abrechnung eigenständiger nachvollziehbare Berechtigung zukam ist zweifelhaft und wird - besonders mit Blick auf die zeitlichen Korrelationen zwischen der

Planung des Tools und des erstmaligen Studienauftrages - im Zuge der Ermittlungen zu prüfen sein.

Zum Missbrauch:

Missbrauch liegt vor, wenn sich der Täter nach außen im Rahmen der Befugnis handelnd über Begrenzungen im Innenverhältnis hinwegsetzt und solcherart in unvertretbarer Weise gegen solche Regeln verstößt, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten dienen.

Maßstab für die Zulässigkeit der Befugnisausübung ist die Ausgestaltung des Innenverhältnisses. Insoweit ist, wie aus §§ 1009, 1013 ABGB hervorgeht, jeder Machthaber grundsätzlich verpflichtet, seinem Machtgeber den größtmöglichen Nutzen zu verschaffen (SSt 56/88). Machthaber juristischer Personen des öffentlichen Rechts müssen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung wie redliche und verantwortungsbewusste Kaufleute agieren und die gesamte Geschäftstätigkeit so ausüben, dass sie den größten Nutzen für die von ihnen vertretene Gebietskörperschaft hervorbringt (*Kirchbacher/Sadoghi in Höpfel/Ratz, WK² StGB § 153 Rz 28 ff*). Diese allgemeinen Grundsätze werden für entgeltliche Veröffentlichungen iSd MedKF-TG durch dessen Zulässigkeitsvorschriften konkretisiert.

Da im vorliegenden Fall MMag. SCHMID und Mag. PASQUALI die inkriminierten Amtsgeschäfte der Inseratenaufträge aufgrund der ihnen zugesagten Vorteile vornahmen, war ersichtlich nicht der Nutzen für die von ihnen vertretene Gebietskörperschaft, sondern der Nutzen für die Gruppe um Sebastian KURZ ursächlich für die Vermögensabflüsse. Die abfließenden Gelder sollten dabei primär der Finanzierung von für das BMF nutzlosen Veröffentlichungen der von den Beschuldigten gewünschten Inhalte dienen. Die bei den Tathandlungen verletzten Zulässigkeitsbestimmungen des MedKF-TG sind Regeln iSd § 153 Abs 2 StGB, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten - hier des öffentlichen Vermögens - dienen, weil durch sie ja nicht grundsätzlich „Imagekampagnen“ von Politikern verboten werden, sondern lediglich deren Finanzierung aus öffentlichen Geldern verhindert werden soll. Ob ein bei den offiziellen Schaltungen gegebener objektiver Nutzen der Allgemeinheit vorlag und die dafür verwendeten Teile der Gelder daher allenfalls vom Schadensbetrag abzuziehen sind, wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein.

Ebenso verhält es sich mit der Zahlungsfreigabe betreffend die nicht mit den geförderten Studien in Zusammenhang stehenden Kosten für die rein parteipolitisch motivierten Umfragen. Dass diese keinen Nutzen für das BMF oder den Bund bewirken konnten ist, ist in Anbetracht der abgefragten nur parteipolitisch relevanten Inhalte evident.

Zum Vermögensschaden:

Der zugefügte Vermögensschaden (bis zum StRÄG 2015 „Vermögensnachteil“) kann aus Verminderung der Aktiven, Vermehrung der Passiven oder aus Gewinnentgang bestehen. Das Delikt ist erst mit Eintritt des tätergewollten Schadens vollendet (ebda Rz 36).

Bei Prüfung der Frage, ob durch den Befugnismissbrauch dem Machtgeber ein Vermögensschaden zugefügt wurde, ist eine Gegenleistung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie (ausschließlich) im wohlverstandenen wirtschaftlichen Interesse des Machtgebers lag.

Im vorliegenden Fall hatte der Machtgeber, die Republik Österreich, jedenfalls hinsichtlich der nach den Bestimmungen des MedKF-TG unzulässigen Schaltungen kein nachvollziehbares Interesse an den aus sachfremden Gründen beauftragten Inseraten, sodass sodass der diesbezüglich quantifizierbare Teil den vertretenen Rechtsträger am Vermögen schädigt, und deren allfälliger objektiver Wert keine in Abzug zu bringende Gegenleistung darstellt.

Gleiches gilt für die aus rein parteipolitischen Motiven beauftragten Umfragen, welche im Rahmen der Studienförderungen abgerechnet wurden.

Im Tatzeitraum Mitte 2016 bis zum ersten Quartal 2018 betrug die mit der Tathandlung im Zusammenhang stehenden addierten Gesamtkosten der Inserate insgesamt zumindest 1.116.000 Euro (samt USt iHv 223.200 Euro). Sofern allenfalls einige wenige Schaltungen auch unabhängig von der inkriminierten Vereinbarung erfolgt sein sollten, sind diese in Abzug zu bringen, wobei in Anbetracht der mit 10% veranschlagten „Dunkelziffer“ von aufgrund von Ausnahmebestimmungen des MedKF-TG nicht an die KommAustria gemeldeten Schaltungen diese Abzüge keinen entscheidenden Einfluss auf die Schadenssumme haben dürften (vgl ON 1635 S 15) In Anbetracht der jedenfalls inkriminierten 50% der aufgrund der Vereinbarung geleisteten Zahlungen ist derzeit davon auszugehen, dass die Wertgrenze von 300.000 Euro überschritten ist.

Hinzu kommen weiters die 5.000 Euro deutlich übersteigenden Kosten für die im Rahmen der Studien missbräuchlich abgerechneten Kosten iHv zumindest 144.000 Euro für die ausschließlich parteipolitisch motivierten und somit für den Vollmachtgeber nutzlosen Umfragen, wobei dieser Betrag etliche der abgerechneten Wellen (insbesondere die nach Juli 2017 und nicht in der Liste enthaltenen) noch gar nicht enthält.

4.3 Zur Verantwortlichkeit nach dem VbVG

Zu § 3 VbVG ist darauf zu verweisen, dass die Tat auch dann zugunsten des Verbandes begangen wurde, wenn der Verband einen wirtschaftlichen Vorteil, wie etwa auch die Verbesserung der Wettbewerbsposition (zB durch Bestechung), dadurch erlangt hat oder

erlangen hätte sollen (*Hilf/Zeder* in WK² VbVG § 3 Rz 8 f mwN). Im vorliegende Fall erlangte die ÖVP einerseits den immateriellen Vorteil eines erheblichen Wettbewerbsvorteils durch die ihr eröffnete Möglichkeit auf die mediale Berichterstattung in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen; andererseits ersparte sie sich durch die Verwendung von öffentlichen Mitteln die Bezahlung der mit ihren Umfrageaufträgen entstandenen Kosten und ist durch die ohne Gegenleistung in Anspruch genommenen Leistungen auch bereichert. Auch mit Blick auf die erwartbaren höheren Strafzahlungen für die Bundespartei im Zusammenhang mit der einer (~~nöch~~) höheren Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze nach § 4 ParteienG – hätte man vergleichbare legale Werbungskosten (§ 4 Abs 2 Z 4 ParteienG) im Wahlkampf zu tragen gehabt – ersparte sich die Bundespartei erhebliche Mittel durch Verwendung von öffentlichen Geldern.

Ebenso haben die Verbände, mit denen im Zuge der im Punkt A./I./2 und B./ beschriebenen Tathandlungen Inseratenverträge abgeschlossen wurden und denen somit die diesbezüglichen Geldmittel zugeflossen sind, wirtschaftliche Vorteile erlangt. Es sind daher auch diese Taten zugunsten des jeweiligen Medienunternehmens begangen worden. Wolfgang FELLNER ist Geschäftsführer in den betroffenen Unternehmen, nämlich der Mediengruppe "Österreich" GmbH und der oe24 GmbH. In der Sonntag-"Österreich" Zeitungs GmbH hatte zwar keiner der Brüder FELLNER eine Organstellung. Da jedoch sämtliche Medienkooperationen (betrifft insbesondere die Medienkooperationen im Zeitraum Mitte 2016 bis Mitte 2017, vgl Tabelle 9 in ON 1635) entweder mit Mag. Helmuth FELLNER oder mit Wolfgang FELLNER vereinbart wurden, ist davon auszugehen, dass ihnen auch in diesem Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss iSd § 2 Abs 1 Z 3 VbVG zukam. Aufgrund der Verschmelzung der Sonntag-"Österreich" Zeitungs GmbH mit der Mediengruppe "Österreich" GmbH als aufnehmende Gesellschaft sind die vorerst zugunsten der Sonntag-"Österreich" Zeitungs GmbH begangenen Taten wegen Gesamtrechtsnachfolge (vgl § 10 Abs 1 VbVG) auch der Rechtsnachfolgerin – somit der Mediengruppe "Österreich" GmbH – zuzurechnen.

5. Zur angeordneten Maßnahme

Die angeordnete Durchsuchung ist erforderlich, weil nur auf diese Weise die im Spruch angeführten Beweismittel, somit Gegenstände, die auszuwerten und zu Beweis Zwecken sicherzustellen sind (§ 119 Abs 1 StPO; § 110 Abs 1 Z 1 StPO), vollständig gesichert werden können und auf andere Weise die abschließende Aufklärung des Tatverdachts nicht möglich ist. Es ist insbesondere zu erwarten, dass durch die nur im Wege einer Durchsuchung sicherstellbaren elektronischen Geräte und physischen Unterlagen auch bei Dr. Stefan STEINER in dessen Büro in der Bundesparteizentrale der ÖVP und die

Sicherung der E-Mail-Accounts des Beschuldigten (stefan.steiner@oevp.at, stefan@steiner-strategie.at) eine Klärung der genauen Abläufe bezüglich des [REDACTED] "ÖSTERREICH Tools" und der Inseraten- und Medienkooperationsvereinbarungen mit der FELLNER-Gruppe auf Seiten der Beschuldigten möglich sein wird.

Daher sind jene Daten (analog in Form von Schriftstücken oder digital in Form von Dateien) sicherzustellen, aus denen sich auch die Einflussnahmen von Dr. Stefan STEINER, der zum engsten beruflichen Umfeld von Sebastian KURZ gehört, einerseits auf die inkriminierten Umfragen und andererseits auf die Kooperation des BMF mit der ÖSTERREICH Mediengruppe von Wolfgang und Mag. Helmuth FELLNER vollständig erhellen.

Zur Erwartbarkeit von Beweisergebnissen:

Die bisherigen Erfahrungen im IBIZA-CASAG-Verfahrenskomplex, insbesondere die Datenauswertung der Datenträger von MMag. SCHMID und Heinz-Christian STRACHE aber auch die allgemeine Lebenserfahrung betreffend das durch die Smartphones geänderte Kommunikationsverhalten der Menschen haben gezeigt, dass Unrechtsvereinbarungen (relevante Nebenabreden) sehr oft nicht in offiziellen Akten Eingang finden und somit aus diesen extrahiert werden können, sondern zwischen den Beteiligten informell über Chat- oder Handynachrichten oder über sogenannte Internetmessengerdienste oder private E-Mailaccounts getroffen werden. Somit sind – neben allfällig vorhandenen Ausdrucken – die entscheidenden Beweismittel die Mobiltelefone, Laptops und sonstige Speichermedien sowie deren Backups, die von den Beschuldigten verwendet wurden oder werden. Diese können vollumfänglich (die Nutzung mehrerer Mobiltelefone wenn auch zeitlich aufeinanderfolgend und deren Aufbewahrung zuhause auch im Falle der nicht mehr aktuellen Nutzung – Stichwort: alte Handys und Speichermedien in den Laden – ist notorisch weit verbreitet) nur durch unangekündigte und überraschend durchgeführte Hausdurchsuchungen sowohl in den Privaträumlichkeiten der Beschuldigten als auch an deren Dienstadressen sichergestellt werden. Die letzte Annahme bestärkend zeigt etwa der Umstand, dass erst vor kurzem ältere Mobilgeräte von Mag. NEUMANN entsperrt werden konnten, die (auch) Daten aus bereits länger zurückliegenden Zeiträumen enthalten und nicht vorher gelöscht wurden (ON 1641).

Aus den bisherigen Datenauswertungen geht hervor, dass Beschuldigte im politischen Umfeld über wichtige Sachverhalte sehr häufig mittels Mobiltelefon (Chats) oder per E-Mail (auch über private Accounts) kommunizieren. Deshalb ist die Auffindung und Sicherstellung der Kommunikationsmittel, auf denen derartige Daten in aller Regel gespeichert sind, somit die im Spruch naturgemäß nur demonstrativ darstellbaren Kommunikationsmittel und Speichermedien zur Aufklärung geeignet und mangels anderer in Betracht kommender

erfolgsversprechender Ermittlungsmaßnahmen alternativlos und damit erforderlich im Sinne des Gesetzes. Wie sich in diesem Verfahren bei der Sicherstellung der Daten, insbesondere jenen von MMag. SCHMID, zeigte, können selbst bei einer bereits vorgenommenen Zurücksetzung von Mobiltelefonen oder beim (teilweise erfolgten) Löschen von Inhalten, durch IT-forensische Maßnahmen bereits gelöschte Daten wiederhergestellt werden. Weiters können elektronische Geräte und Datenbestände Hinweise auf vorhandene weitere (insbesondere Cloud-)Speicher liefern, deren Existenz ohne eine Sicherstellung und Auswertung nicht eruierbar ist.

Die begründete Annahme, die gesuchten Gegenstände mit hoher Wahrscheinlichkeit an den Wohnadressen des Beschuldigten und seiner Büroadresse in der ÖVP-Bundesparteizentrale finden zu können, ergibt sich schon aus der notorischen Tatsache, dass in der Regel jedermann das Mobiltelefon beinahe ständig im unmittelbaren Verfügungsbereich verwahrt und auch Laptops und Tablets im persönlichen Lebensbereich benutzt werden. Außerdem ist – ebenfalls aus den bisherigen Erfahrungen im Ibiza-Casag-Verfahrenskomplex – abzuleiten (siehe „timecapsule“ bei MMag. SCHMID, Sicherung älterer Chats und E-Mails auf - angeblich nicht von ihm verwendeten - MacBook des Mag. NEUMANN), dass Beschuldigte über ihre Kommunikationsvorgänge ein „Backup“ (digital oder auch auf Hardware) zur eigenen Verfügung aufbewahren. Ein solches Backup kann ebenso wie andere allenfalls vorhandene Speichermedien nur durch Hausdurchsuchungen in den höchstpersönlichen Privat-, Geschäfts- und Amträumlichkeiten der Beschuldigten gefunden werden.

Zum Beratungsunternehmen von Dr. STEINER:

Aufgrund einer angestellten Analyse öffentlicher Quellen, sichergestellter Daten und eines IT-OSINT-Berichts der IT-Experten der Justiz ist davon auszugehen, dass Dr. STEINER ein Büro in der Parteizentrale der ÖVP benutzt und seine IT-Infrastruktur durch die Alpha-Medien Service Ges.m.b.H administriert wird, die auch die IT-Infrastruktur der ÖVP betreibt (vgl ON 1643).

Zum Zeitraum:

MMag. SCHMID schrieb bereits am 15. März 2016 via iMessage an Sebastian KURZ, dass es „gute News bei der Umfrage Front.“ gebe. Daher ist davon auszugehen, dass es vor dieser Nachricht bereits Kommunikation zwischen allen Beteiligten gab, um die Vereinbarung vorzubereiten, weshalb es zur Aufklärung notwendig ist, die gesamte Mail- und Chatkommunikation aller Beteiligten, soweit sie - wie bei MMag. SCHMID - noch nicht vorliegt ab 1. Jänner 2016 zu sichern.

Insbesondere Mag. Gerald FLEISCHMANN und Dr. Stefan STEINER waren im Zeitraum der mutmaßlichen Tathandlungen mit die engsten Berater von Sebastian KURZ und sind es

immer noch. Auch aus den Strategiepapieren („Projekt Ballhausplatz“ und „Meilensteine“) ergeben sich die Zuständigkeiten im „inner cercle“ von [REDACTED] KURZ und seinen Vertrauten (siehe ON 1118 S 507).

36. Meinungsumfrage

StSt

37. Medienkooperationen (Inserate etc.)

GF

Nach der Verdachtslage war auch Dr. Stefan STEINER von Beginn an in die Vereinbarungen von MMag. SCHMID mit [REDACTED] MA, MBA, Mag. Helmuth und Wolfgang FELLNER eingebunden, weshalb durch die Maßnahme besonders seine Kommunikationsinhalte mit den genannten aber auch mit anderen Beschuldigten gesichert werden sollen.

Es ist angesichts der aus den Chats bekannten Dauer der Kooperation von MMag. SCHMID und anderen mit [REDACTED] MA, MBA, von ca. zwei Jahren (Frühjahr 2016 bis März 2018 ist aus den Chats ersichtlich) wahrscheinlich, dass sowohl das [REDACTED] ÖSTERREICH Tool als auch die inkriminierten Medien- und Inseratenkooperationen auch nach dem Frühjahr 2018 angewendet wurden (wenngleich sich MMag. SCHMID offenbar mehr und mehr davon distanzierte, siehe Chat vom 21. März 2018, in dem er BEINSCHAB aufforderte, die Fragen mit „Frischi“ zu klären). Daher ist auch die Kommunikation zwischen den Beteiligten nach dem Frühjahr 2018 bis zum Zeitpunkt der Sicherstellung für die Beweisthemen relevant, weil nur so geklärt werden kann, wie lange die bereits längere Zeit hindurch fortgesetzten Tathandlungen diesbezüglich andauerten.

Wie aus den bisherigen Auswertungen im IBIZA-CASAG-Komplex mehrfach ersichtlich ist, wurde zwischen Beschuldigten auch deutlich nach den mutmaßlichen Tathandlungen über die für die Ermittlungen relevanten Sachverhalte kommuniziert (siehe beispielsweise die wiederhergestellten Kommunikationen zwischen Mag. NEUMANN, MMag. SCHMID und Mag. GLATZ-KREMSNER), weshalb auch davon auszugehen ist, dass die - nach wie vor an den Schnittstellen zwischen Politik und Medien tätigen - Beschuldigten aufgrund der Veröffentlichung von Chats des MMag. SCHMID im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss miteinander in Kontakt standen und stehen, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen, sodass allenfalls nach dem Frühjahr 2018 und auch aktuell erfolgte Kommunikation zur umfassenden Aufklärung des Sachverhalts sichergestellt werden soll.

Zur Erforderlichkeit im weiteren Sinne und Verhältnismäßigkeit:

Der Zweck der Maßnahme ist durch gelindere Mittel nicht zu erreichen, weil zu befürchten ist (wie bisher mehrfach geschehen siehe die Löschung des Mobiltelefones durch MMag. SCHMID oder die Angaben von LÖGER, wonach er – von wem wollte er nicht nennen – aufgefordert wurde, das Handy zu „verlieren“), dass die Beschuldigten bei Kenntnis des sie betreffenden Tatverdachtes (und somit beispielsweise einer Verständigung über die Einleitung von Ermittlungsverfahren nach § 50 StPO, die nach § 50 Abs 1 letzter Satz StPO vorliegend daher nicht erfolgen kann) die im Spruch dargestellten beweisrelevanten Gegenstände und Daten vernichten bzw aus dem Zugriffsbereich der Strafverfolgungsbehörden verbringen würden.

Die Durchsuchungsanordnung steht im Lichte des nach der Verdachtslage gravierenden Tatverdachts der Bestechung bzw Bestechlichkeit höchster Amtsträger des Landes sowie der Untreue iZm der Verwaltung von öffentlichen Vermögen mit einer zum Nachteil der Republik Österreich gereichenden Schädigung in erheblichem Ausmaß und des Umstandes, dass auf andere Art keine vollständige Klärung des Sachverhalts möglich ist – somit aufgrund der objektiven und fallspezifischen Schwere der vom Tatverdacht umfassten strafbaren Handlungen und deren Strafdrohung von bis zu zehn Jahren (es handelt sich um Delikte, die gemäß § 31 Abs 3 Z 1 StPO in die Zuständigkeit des Schöffengerichtes fallen) – zur Bedeutung der Sache nicht außer Verhältnis, auch wenn von der Maßnahme einer der wichtigsten Berater des Bundeskanzlers, der allerdings kein öffentliches Amt ausübt, betroffen ist.

Zu berücksichtigen ist hier auch die besonders problematische und das Herzstück einer Demokratie – nämlich freie und unbeeinflusste Wahlentscheidungen – missachtende Motivation der Tathandlungen: Es werden nämlich einerseits strafrechtswidrig öffentliche Gelder zur Erlangung eines unlauteren Wettbewerbsvorteils bei Wahlen (Umfragen, die keine Kosten der Partei verursachen) zweckentfremdet. Andererseits wird das Unrecht der Kostenersparnis und damit einer Bereicherung durch den ersparten Aufwand dadurch deutlich verschärft, dass zusätzlich die für Wahlentscheidungen relevante öffentliche Meinung – teilweise durch „frisierte“ und somit verfälschte Inhalte – zur Manipulation eines besonders großen Adressatenkreises verwendet wird. Besonders durch diese korruptive Verstrickung der politischen Akteure mit einem Medienherausgeber wird die – nach außen hin durch viele Rechtsvorschriften geschützte Pressefreiheit – ad absurdum geführt, weil die wesentliche Funktion der Presse als public watchdog und ihre Fähigkeit, genaue und verlässliche Informationen zu liefern, völlig untergraben wird.

Gemäß § 121 Abs 1 StPO ist der Betroffene unter Angabe der hierfür maßgebenden Gründe aufzufordern, die Durchsuchung zuzulassen oder das Gesuchte freiwillig herauszugeben, wovon jedoch bei Gefahr im Verzug (drohende Vernichtung von Beweismitteln) abgesehen werden kann.

Gemäß § 121 Abs 2 StPO hat der Betroffene das Recht, bei einer Durchsuchung nach § 117 Z 2 StPO anwesend zu sein und eine Person seines Vertrauens zuzuziehen; für diese gilt § 160 Abs 2 StPO sinngemäß. Ist der Inhaber der Wohnung nicht zugegen, so kann ein erwachsener Mitbewohner seine Rechte ausüben. Ist auch dies nicht möglich, so sind der Durchsuchung zwei unbeteiligte, vertrauenswürdige Personen beizuziehen. Davon darf nur bei Gefahr im Verzug abgesehen werden.

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
Wien, am 23. September 2021

Dr. [REDACTED] MBA LL M
(Leiter des staatsanwaltschaftlichen Teams zur Bearbeitung des Verfahrenskomplex „biza“)



BESCHLUSS

Punkt I. der Anordnung (Hausdurchsuchung) der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption wird aus den in der Anordnung angeführten Gründen bewilligt.

Befristung bis 31.12.2021

Landesgericht für Strafsachen Wien....., Abteilung 316HR

Ort, Datum: Wien 28.9.21

Name, Funktion: Stephan Faulhammer LL.M. B.Sc.
Richter

ANORDNUNG DER DURCHFÜHRUNG

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)
Wien, am 04. OKT. 2021
Dr. [Redacted], MBA, LL.M.
(Leiter des staatsanwaltschaftlichen Teams zur Bearbeitung des Verfahrenskomplex „Ibiza“)



RECHTSMITTELBELEHRUNG

1. Gegen den Beschluss, mit dem die oben ersichtliche Anordnung der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren bewilligt wurde, können Sie das Rechtsmittel der Beschwerde erheben. Diese muss gemäß § 88 Abs 1 und 2 StPO binnen **vierzehn Tagen** nach Zustellung des Beschlusses bei der Staatsanwaltschaft eingebracht werden.

Der Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu, das heißt dass der angefochtene Beschluss trotz Erhebung einer Beschwerde sofort in Wirksamkeit tritt.

2. Gegen die Sicherstellungsanordnung können binnen sechs Wochen Einspruch wegen Rechtsverletzung an das Gericht erheben, wenn Sie sich in einem subjektiven Recht verletzt fühlen, weil die Zwangsmaßnahme unter Verletzung von Bestimmungen der StPO angeordnet oder durchgeführt wurde. Der Einspruch ist bei der Staatsanwaltschaft einzubringen; in ihm ist anzuführen, worin die Rechtsverletzung besteht und auf welche Weise ihm stattzugeben sei. Weiters können Sie bei Gericht eine Entscheidung über die Aufhebung oder Fortsetzung der Sicherstellung beantragen.